

# **Stadt Hürth**



## **Flächennutzungsplan 2004**

### **Erläuterungsbericht**

Impressum:

Flächennutzungsplan 2004

Herausgeber: Stadt Hürth, Der Bürgermeister

Bearbeitung: Baudezernat  
Amt für Planung, Vermessung und Umwelt

Druck: Stadt Hürth, Hauptamt - Druckerei

Hürth, September 2004

## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes</b>	<b>4</b>
1.1	Vorbemerkung	4
1.2	Gesetzliche Grundlagen	4
1.3	Anlass der Planung	6
1.4	Grafische Plandarstellung	7
<b>2</b>	<b>Planungsvorgaben</b>	<b>8</b>
2.1	Ziele der Regional- und Landesplanung	8
2.2	Fachplanungen	9
<b>3</b>	<b>Entwicklungsbedingungen</b>	<b>10</b>
3.1	Lage und Situation der Stadt Hürth	10
3.2	Naturräumliche Gegebenheiten	11
3.3	Siedlungsentwicklung	12
3.4	Bevölkerungsentwicklung	14
<b>4</b>	<b>Ziele der Stadtentwicklung</b>	<b>17</b>
<b>5</b>	<b>Planinhalte und Darstellungen</b>	<b>20</b>
5.1	Wohnbauflächen	20
5.2	Gemischte Bauflächen	22
5.3	Gewerbliche Bauflächen	23
5.4	Sonderbauflächen	25
5.5	Flächen für den Gemeinbedarf	26
5.6	Verkehr	28
5.7	Ver- und Entsorgung	31
5.8	Grünflächen	35
5.9	Entwicklungsraum – Landwirtschaft/ Grünzug	38
5.10	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	38
5.11	Landwirtschaft und Wald	40
5.12	Wasserflächen	42
5.13	Landschaftspflege und Naturschutz	44
5.14	Denkmalschutz	45
5.15	Sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen	48

## **1 Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes**

### **1.1 Vorbemerkung**

Die textlichen Erläuterungen zum Flächennutzungsplan dienen der Beschreibung der Planungsgrundlagen, der wesentlichen Inhalte und Darstellungen des Planes. Vor allem die geänderten Flächennutzungen und Planungen im Vergleich zum wirksamen Flächennutzungsplan werden näher erläutert.

Die textlichen Erläuterungen dienen somit als Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 5 BauGB.

Der Planungshorizont ist auf 10 bis 15 Jahre ausgerichtet. Für diesen Zeitraum sind auch die Reserveflächen und neuen Bauflächen im Flächennutzungsplan der Stadt Hürth ausgelegt.

Der Gebietsentwicklungsplan gibt den Umfang zusätzlicher Bauflächendarstellungen vor. Ausweisungen, die über den vom GEP vorgegebenen Rahmen hinausgehen, sind daher nicht möglich. Auf die Erstellung von detaillierten Prognosen zu den Flächenbedarfen wurde daher verzichtet.

Aufgrund geänderter Zielvorstellungen in der räumlichen Planung der Stadt Hürth soll jedoch für einen neuen Siedlungsbereich eine Änderung des GEP beantragt werden.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Nach § 1 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.7.2002) ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Das BauGB sieht eine zweistufige Bauleitplanung vor. Die Gemeinden haben die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

§ 1 Abs. 5 BauGB definiert die Oberziele, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen sollen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung,
2. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung insbesondere durch die Förderung kostensparenden Bauens und die Bevölkerungsentwicklung,
3. die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten, die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung,
4. die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung vorhandener Ortsteile sowie die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbilds,
5. die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung,
6. die von den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge,
7. gemäß § 1 a die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Natur-

haushalts, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen, sowie das Klima,

8. die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung, der Land- und Forstwirtschaft, des Verkehrs einschließlich des öffentlichen Personennahverkehrs, des Post- und Fernmeldewesens, der Versorgung, insbesondere mit Energie und Wasser, der Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung sowie die Sicherung von Rohstoffvorkommen und die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
9. die Belange der Verteidigung und des Zivilschutzes,
10. die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung.

Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungsarten vorgesehen und in Anspruch genommen werden. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Im Flächennutzungsplan können die in § 5 Abs. 2 BauGB vorgesehenen Darstellungen getroffen werden, neben dem Bestand auch zukünftige Flächennutzungen als Ziele der Stadtentwicklung. Der Flächennutzungsplan gibt einen Rahmen für die Bebauungspläne vor, die für umgrenzte Teilgebiete der Gemeinde rechtsverbindliche Festsetzungen treffen können.

Der Flächennutzungsplan ist als Bindeglied zu übergeordneten Planungen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen und hat Fachplanungen nach anderen Rechtsvorschriften zu integrieren.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes haben zwar keine direkte Rechtswirkung für den Einzelnen, sind jedoch behördenverbindlich.

Das Baugesetzbuch wird durch folgende Verordnungen ergänzt:

- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, die in detaillierter Form die Art, das Maß und die Zulässigkeit der baulichen Nutzung in den einzelnen Baugebieten sowie die Bauweise regelt,
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990,
- Unmittelbare Auswirkung auf die Planung hat auch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 14.05.1990, dessen § 50 bestimmt, bei allen raumbedeutsamen Planungen die für bestimmte Nutzungen vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete, sowie auch sonstige schutzbedürftige Gebiete, so weit wie möglich vermieden werden.

### 1.3 Anlass der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Hürth wurde in den 70er Jahren erarbeitet und ist mit der Bekanntmachung vom 22.11.1980 wirksam. Seit dieser Zeit wurden zahlreiche Änderungsverfahren durchgeführt; zurzeit ist die 72. FNP- Änderung im Verfahren.

Die bis 1998 wirksamen Änderungen wurden in die Plandarstellung des Flächennutzungsplanes eingearbeitet und der Plan am 29.09.1998 neu bekannt gemacht. Die Änderungen waren jedoch weitgehend kleinräumige Anpassungen an aktuelle Aufgabenstellungen oder veränderte Rechtsgrundlagen.

Aus folgenden Gründen erscheint eine Neuaufstellung geboten:

- **Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen**

Verschiedene Gesetzesänderungen der letzten Jahre haben direkt Auswirkungen auf die Bauleitplanung. Mit der Novelle des Baugesetzbuches 1998 sind die Belange des Umweltschutzes ergänzt worden. So sollen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes für zu erwartende Eingriffe die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Das 1998 neu gefasste Bundesnaturschutzgesetz regelt das Verhältnis von Naturschutz zur Planung neu, das Bodenschutzgesetz (1998) stellt u.a. Anforderungen an den Bodenschutz und die Berücksichtigung von Altlastenverdachtsflächen in der Planung.

- **Geänderte Zielvorstellungen in der übergeordneten Planung**

Mit dem Landesentwicklungsplan NRW von 1995 sind die Ziele für die Gesamtentwicklung des Landes weitgehend überarbeitet worden. Auch der Gebietsentwicklungsplan (GEP) für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, wurde neu aufgestellt und im Jahr 2001 bekannt gemacht.

- **Geänderte Zielvorstellungen in der Fachplanung**

Mit der Überarbeitung bzw. Rechtsverbindlichkeit von örtlichen und überörtlichen Fachplanungen und Planfeststellungsverfahren ergibt sich die Notwendigkeit, diese im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

- **Umweltleitplan**

Mit der Verabschiedung des Umweltleitplanes im Stadtrat im Jahr 1999 erhielt die Verwaltung ein ökologisches Fachgutachten, das als Abwägungsbelang in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist. Der Umweltleitplan enthält u.a. Planungshinweise für die Bereiche Boden, Wasser, Klima, Biotop, Luft und Lärm.

- **Geänderte Zielvorstellungen für die Stadtentwicklung**

Veränderte demographische, ökonomische sowie wohnungsmarktstrukturelle Rahmenbedingungen erfordern geänderte Zielvorstellungen in der Stadtentwicklung. Neben einer maßvollen Erweiterung der Siedlungsfläche aufgrund von qualitativen Aspekten der Wohnraumversorgung bestehen vor allem Neuordnungs-, Umstrukturierungs- und Nachverdichtungsaufgaben.

Der Planungsausschuss der Stadt Hürth hat daher in seiner Sitzung am 26.01.2000 beschlossen, den Flächennutzungsplan neu aufzustellen.

#### **1.4 Grafische Plandarstellung**

Die kartographische Grundlage des Flächennutzungsplanes ist die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000. Diese Karte liegt in digitaler Form vor, mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Erftkreises vom 13.03.2001, Nr. S 1249/ 2001.

Da der Flächennutzungsplan die Art der Bodennutzung generalisierend in den Grundzügen darstellt, sind die jeweiligen Nutzungen nicht immer parzellenscharf abgegrenzt. Der vorliegende Plandruck im Maßstab 1:10.000 lässt jedoch eindeutige Aussagen zu.

Die Abgrenzung zwischen den unterschiedlichen Nutzungen ist weitgehend an natürlichen Grenzlinien wie Straßen, Wege, Felder und Waldgrenzen orientiert oder wurde den betreffenden Flurstücksgrenzen angepasst. Zum Teil weichen die Plandarstellungen auch deutlich von den Flurstücksgrenzen ab, um wirklich nur die Grundzüge der zukünftigen städtebaulichen Planung aufzuzeigen und eine detaillierte Planung der Ebene der Bebauungsplanung zu überlassen. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo zur Verwirklichung der städtebaulichen Planung eine Neuordnung der Grundstücksverhältnisse notwendig ist.

Flächen unter ca. 0,25 ha werden nicht mehr dargestellt, sofern sie eine von angrenzenden Flächen abweichende Nutzung haben. Bei der Darstellung der Straßentrassen ist darauf zu achten, dass der Abstand der Straßenbegrenzungslinien zueinander kein Hinweis auf den Ausbaugrad der Straße ist.

Grundlage der Darstellungen ist die Planzeichenverordnung, die teilweise durch eigene Planzeichen ergänzt wurde. Die Darstellungen sind Flächendarstellungen, überlagernde Darstellungen oder Symbole, um die ungefähre Lage von Einrichtungen oder Anlagen zu markieren.

## **2 Planungsvorgaben**

### **2.1 Ziele der Regional- und Landesplanung**

Zu den überörtlichen Planungsvorgaben gehören die Ziele der Regional- und Landesplanung, neben den Grundsätzen und allgemeinen Zielen im Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) dargestellt im Landesentwicklungsplan Nordrhein- Westfalen (LEP NRW) und im Gebietsentwicklungsplan (GEP) auf der Ebene des Regierungsbezirks.

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung anzupassen.

#### **Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - LEP NRW 1995**

Der Landesentwicklungsplan ist die fachübergreifende, integrierte Konzeption für die räumliche Entwicklung Nordrhein- Westfalens. Ein Zielbereich legt die Grundzüge der Raumstruktur im Land fest.

Die Stadt Hürth liegt in der Ballungsrandzone der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr im Einzugsbereich des Oberzentrums Köln und ist in der zentralörtlichen Gliederung als Mittelzentrum ausgewiesen. Das Stadtgebiet wird tangiert von zwei großräumigen Entwicklungsachsen von europäischer Bedeutung:

1. von Köln über Frechen und Kerpen nach Aachen
2. von Köln über Brühl und Euskirchen nach Trier.

Von den Freiraumfunktionen sind die regional bedeutsamen Grundwasservorkommen im Stadtgebiet zu nennen als auch die Waldgebiete in der Ville.

#### **Gebietsentwicklungsplan - GEP**

Die Gebietsentwicklungspläne legen auf der Grundlage des Landesentwicklungsprogramms und von Landesentwicklungsplänen die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der Regierungsbezirke und für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Planungsraum fest (§ 14 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Der Gebietsentwicklungsplan konkretisiert somit die Planungsvorgaben auf regionaler Ebene und enthält Darstellungen im Maßstab 1:50.000. Er ist auch der Landschaftsrahmenplan und der forstliche Rahmenplan. Der gültige GEP für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln, wurde 2001 bekannt gemacht.

Die Siedlungsflächen sind im GEP dargestellt als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) und Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB).

In der Stadt Hürth erstreckt sich der Hauptsiedlungsbereich von der A 4 im Norden in Anschluss an den Kölner Grüngürtel und Autobahnring in südwestliche Richtung. Die räumliche Struktur ist von einem nahezu geschlossenen Siedlungsband gekennzeichnet, das sich von den Stadtteilen Efferen über Hermülheim und Hürth- Mitte bis nach Alstädten-Burbach sowie Alt- Hürth zieht.

Die Stadtteile Berrenrath, Fischenich, Gleuel, Kendenich und Stotzheim sind durch Freiraumbereiche voneinander getrennt. Sielsdorf ist aufgrund der geringen Größe nicht als ASB dargestellt.

Neben den großflächigen Industriebereichen in Knapsack und Alt- Hürth befindet sich ein weiterer Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) mit den Gewerbegebieten Nord- Ost in Hermülheim/ Efferen bzw. Süd- Ost in Kalscheuren. Zusammen mit den Flächen des kombinierten Ladungsverkehrs (GVZ) und Industrieanlagen auf Kölner Stadtgebiet ergibt sich eine Gewerbeagglomeration von regionaler Bedeutung.

Es sind mehrere große Freiraumbereiche vorhanden, die Bestandteil von regionalen Grünzügen sind und die Siedlungsstruktur zu den Nachbarstädten gliedern.

Der Freiraum zwischen Efferen, Stotzheim, Sielsdorf und Gleuel wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt und dient dem Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung. Auch der Freiraum um Fischenich, Kendenich und Kalscheuren ist im GEP als Regionaler Grünzug dargestellt. Es handelt sich um einen Agrarbereich mit spezialisierter Intensivnutzung für den Gemüse- und Obstanbau. Die Berrenrather Börde gehört ebenfalls zum Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich.

Die Waldbereiche auf dem Villerücken sind mit der Darstellung als Regionaler Grünzug und Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung ausgewiesen. Im Stadtgebiet sind mit dem Hürther Waldsee und Nordfeldweiher zwei Bereiche für den Schutz der Natur dargestellt.

Im GEP sind die im LEP NRW dargestellten Grundwasservorkommen als Bereiche mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen (BGG) übernommen. Bis auf die Bereiche um Berrenrath und Knapsack erstrecken sich die Grundwasservorkommen auf das ganze Stadtgebiet Hürth. Für den nördlichen Teil der Stadt ist ein generalisiertes Wasserschutzgebiet in den GEP aufgenommen, da ein Verfahren bezüglich der Ausweisung eines Schutzgebietes bei der Bezirksregierung Köln begonnen wurde.

## **2.2 Fachplanungen**

In den Flächennutzungsplan sind räumliche Fachplanungen mit der entsprechenden rechtlichen Verbindlichkeit durch Darstellungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke integriert. Dazu zählen Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt bzw. in Aussicht genommen sind.

Für das Stadtgebiet Hürth gelten die betreffenden Teilbereiche der Landschaftspläne 6 „Rekultivierte Ville“ und 8 „Rheinterrassen“ des Rhein- Erft- Kreises. Die Festsetzungen der Natur- und Landschaftsschutzgebiete der Landschaftsplanung sind in den Plan nachrichtlich übernommen.

Auch in der Verkehrsplanung als Fachplanung besteht die Notwendigkeit einer Aktualisierung des Flächennutzungsplanes. Dies betrifft vor allem die nachrichtliche Übernahme planfestgestellter Straßen im Hauptverkehrsnetz und die Vermerke neuer Ortsumgehungen.

Für die im Naturpark Kottenforst- Ville gelegenen Gebiete sind im Maßnahmenplan Zweckverband Naturpark Kottenforst- Ville 2002 u.a. Handlungsempfehlungen zu landschaftlichen, ökologischen und erholungsbezogenen touristischen Zielen dargestellt.

### 3 Entwicklungsbedingungen

#### 3.1 Lage und Situation der Stadt Hürth

Die Stadt Hürth gehört seit dem 01.01.1975 zum Erftkreis (seit 2003 Rhein- Erft- Kreis) und besitzt seit dem 27.06.1978 die Stadtrechte. Die Lage innerhalb der Region, des Ballungs- und Wirtschaftsraums Köln, zählt zu den wichtigen Entwicklungsfaktoren der Stadt.

Hürth grenzt im Nordosten unmittelbar an die Stadt Köln; die mittlere Entfernung zur Stadtmitte Köln beträgt rund 9 km. Die weiteren angrenzenden Gemeinden sind im Südosten die Stadt Brühl, im Südwesten die Stadt Erftstadt, im Westen die Stadt Kerpen und im Nordwesten die Stadt Frechen.

Die Länge der Stadtgrenze beträgt 34 km, die Nord- Süd- Ausdehnung 8,7 km, die Ost-West- Ausdehnung 10,3 km. Niedrigster Punkt der Stadt ist an der Gleueler Straße mit ca. 54,0 m über NN, der höchste Punkt liegt auf der Wilhelmshöhe nördlich der Berrenrather Börde mit ca. 154,6 m über NN.

Hürth ist mit nahezu 54.000 Einwohnern mit Hauptwohnsitz die drittgrößte Gemeinde des Rhein- Erft- Kreises. Nach der Fläche (ca. 51,17 km<sup>2</sup>) steht sie an siebter Stelle der zehn Gemeinden des Erftkreises. Die Einwohnerdichte beträgt ca. 1.050 Einwohner/ km<sup>2</sup>.

Die Stadt ist in ihrer Wirtschaftsstruktur von Industrie- und mittelständischen Betrieben geprägt. Nach der früheren Dominanz der mit dem Braunkohlentagebau und -verarbeitung entstandenen Großbetriebe begann ein wirtschaftlicher Strukturwandel mit zukunftsorientierten Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben.

Ein Großteil des Stadtgebietes wird aufgrund der günstigen Voraussetzungen in der wärmebegünstigten Rheinniederung und der fruchtbaren Lössböden landwirtschaftlich genutzt. Dabei entfällt ein relativ großer Anteil auf landwirtschaftliche und gärtnerische Intensivnutzung mit Obst- und Gemüsekulturen.

Das Gebiet der Stadt Hürth liegt zu ca. 2/3 der Gesamtfläche im Naturpark Kottenforst-Ville, wobei es sich überwiegend um den Bereich des Villeanstieges und der Villehochfläche handelt.

In der Stadt waren 18.785 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stand: 30.06.1998) gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 79,9 % (1997) an allen Beschäftigten. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist in Hürth mit 33,6 % im Vergleich zum Regierungsbezirk Köln (42,1 %) und dem Erftkreis (36,5 %) relativ niedrig. Mit 13.665 Berufseindtlern (Stand: 30.06.1999) und 12.369 Auspendtlern weist die Stadt einen positiven Berufspendlersaldo auf.

#### Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen

Anteile in % (Schätzung), Quelle: LDS NW	1992	1997
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	0,9
Energie und Wasserversorgung, Bergbau	9	8,2
Verarbeitendes Gewerbe	39	23,8
Baugewerbe	7	6
Handel	17	19,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	6	6,2
Kreditinstitute u. Versicherungsgewerbe	1	1
Dienstleistungen von Unternehmen in freien Berufen	13	21
Organisationen ohne Erwerbscharakter	2	5,5
Gebietskörperschaften u. Sozialversicherung	6	7,8

Hürth ist sowohl mit der Deutschen Bahn AG in Hürth- Kalscheuren als auch mit der Stadtbahnlinie 18 (Köln- Bonn) der Kölner Verkehrsbetriebe mit Haltestellen in Efferen, am Kiebitzweg, Hermülheim und Fischenich erreichbar. Es bestehen ein gut ausgebautes innerstädtisches Stadtbussystem und überörtliche Busverbindungen u.a. mit Köln, Frechen, Erftstadt, Bergheim etc. Die Autobahnen A 1 (Dortmund- Köln- Euskirchen) und A 4 (Aachen- Köln- Olpe) sowie die Bundesstraße B 265 bieten eine optimale Anbindung an das überörtliche Straßennetz.

Typisch für Hürth ist die Vielfalt der 12 Stadtteile, in denen sowohl städtische als auch ländliche Siedlungsformen den Charakter der Stadt bestimmen. Besondere Sehenswürdigkeiten sind die Wasserburgen Gleuel und Kendenich, die Burg Efferen, die Burgruine Fischenich und die Reste der römischen Wasserleitungen aus der Eifel nach Köln.

### **3.2 Naturräumliche Gegebenheiten**

#### **Naturräumliche Gliederung**

Das Hürther Stadtgebiet ist insgesamt durch drei naturräumlich sehr unterschiedliche Räume geprägt:

##### Brühler Lößplatte

Die ebene bis flachwellige Niederung im Norden und Osten des Stadtgebietes gehört naturräumlich zur Brühler Lößplatte als Bestandteil des Rheintales. Aufgrund der fruchtbaren Lößböden führte intensive landwirtschaftliche Nutzung hier zur Entwicklung einer ausgeräumten Landschaft, in der hauptsächlich die Bäche Strukturen von ökologischer Bedeutung oder hohem Entwicklungspotential darstellen. Aufgrund feuchterer Standortverhältnisse sind die Bachtäler durch wertvollere Böden gekennzeichnet. Die Klimaverhältnisse sind wärmebegünstigt, im Frühjahr und Herbst nebelgefährdet und in ihrer Windrichtungsverteilung von der Morphologie des Rheintals beeinflusst.

##### Braunkohleville

Die Braunkohleville prägt den Süden und Westen des Stadtgebietes. Es handelt sich um einen schmalen, bewaldeten Höhenzug, dessen Untergrund von mächtigen Braunkohleformationen gebildet wurde. Der hier großflächig erfolgte Braunkohletagebau hat die naturräumlichen Gegebenheiten - Boden, Relief, Grundwasserverhältnisse, Vegetation - vollständig verändert. Einigen Bächen wurde dadurch ihr natürlicher Quellbereich sowie ein Großteil ihres Einzugsgebietes genommen. Die überwiegend forstlich rekultivierten Flächen stellen heute eine Wald- Seen- Landschaft mit sehr guter Eignung für die Erholungsnutzung und wichtigen klimatischen Ausgleichsfunktionen dar. Die großflächigen Bergbau-Restseen sind Ansatzpunkte für eine Entwicklung ökologisch wertvoller Biotopstrukturen. Wertvolle Biotopflächen haben sich in Form spontan entstandener Sekundärbiotope in einem noch nicht rekultivierten "Restloch" entwickelt. Der Höhenzug der Ville weist zum Teil Geländehöhen von bis zu 120 m über NN auf.

##### Villehang

Der Villehang als Übergang zwischen Brühler Lößplatte und Braunkohleville ist durch ausgeprägtes Relief, expositionsbedingte Klimateinflüsse und Grundwasseraustritte geprägt, die zu einer Zerschneidung des Hanges in zahlreiche Täler geführt haben. Durch Erosion sind am Oberhang zum Teil nährstoffärmere Böden entstanden, die gegenüber den sonst im Stadtgebiet vorherrschenden fruchtbaren Lößböden ein höheres Biotopentwicklungspotential aufweisen.

Die traditionell als Siedlungsflächen bevorzugten Hangbereiche sind heute von einem nahezu geschlossenen Siedlungsband bedeckt, das sich teilweise bis in die Ebene hineinzieht. Die verbleibenden Restflächen sind landwirtschaftlich genutzt, weisen aber einen im Vergleich zur Löss ebene höheren Anteil ökologisch wertvoller Biotopstrukturen auf.

## **Grundwasserverhältnisse**

Hürth liegt hydrogeologisch im Einzugsgebiet des Rheins mit einer Strömungsrichtung des Grundwassers nach Nord- Nordost. Das Stadtgebiet lässt sich in zwei unterschiedlich geprägte Bereiche untergliedern: die Kölner Scholle im Nordosten im Bereich des Naturraums Brühler Lößplatte und die Villescholle im Südwesten im Bereich des Naturraums der Braunkohlenville. Dazwischen befindet sich der auch hydrogeologisch als Übergangsbereich ausgeprägte Bereich des Villehangs.

In der Kölner Scholle steht das Grundwasser im Bereich der Sande und Kiese der Mittel- und Hauptterrasse an, die vom Rhein während des Eiszeitalters (Pleistozän) abgelagert wurden. Diese Terrassenschotter stellen einen sehr ergiebigen Grundwasserleiter dar. Darunter folgen bis zu 300 m mächtige Ablagerungen aus der geologischen Zeit des Tertiärs, die aus einer wechselnden Schichtung von feineren Sanden, Schluffen, und Tonlagen mit dazwischen gelagerten einzelnen Braunkohleflözen aufgebaut sind. Diese wechselnden Lagen durchlässiger und geringdurchlässiger Sedimente führen zur Ausbildung weiterer, tieferliegender Grundwasserstockwerke. Grundwasser aus tieferen Stockwerken in ca. 60 bis 110 m unter der Erdoberfläche wird auf Hürther Stadtgebiet durch das Wasserwerk Efferen zur Trinkwassergewinnung genutzt.

Der Grundwasserspiegel liegt in der Kölner Scholle bei ca. 40 bis 41 m über NN. Daraus ergibt sich bei einem Geländeniveau von ca. 60 m über NN ein Grundwasserflurabstand von mehr als 15 – 20 m.

Im Villehangbereich befindet sich über dem Grundwasserspiegel des Hauptgrundwasserleiters ein geringmächtiger oberer hängender Grundwasserhorizont, der für teilweise geringe Grundwasserflurabstände im Bereich der Ortslagen Alstädten- Burbach, Fischenich, Gleuel sowie Kendenich sorgt. Das Grundwasser fließt hier – entsprechend dem Gefälle des Villehangs – in nordöstlicher bis nordwestlicher Richtung ab.

Die Villescholle weist eine eigenständige Grundwasserlandschaft auf, die zum einen durch die komplizierte Tektonik, zum anderen als Folge der erheblichen Überprägung durch den Braunkohlenabbau sehr unübersichtlich ist. Die Grundwasserhorizonte sind zum Teil entlang tektonischer Störungslinien versetzt.

Es haben sich zahlreiche kleine, zu den einzelnen Seen hin orientierte Grundwassereinzugsbereiche ausgebildet, die infolge unterschiedlicher Spiegelhöhen in Verbindung stehen. Der Abfluss geht teils zum Rhein, teils zur Erft. Durch das bewegte Relief schwanken auch die Grundwasserstände stark. In Mulden kann das Grundwasser zum Teil nahe an der Oberfläche stehen.

### **3.3 Siedlungsentwicklung**

Für das Stadtgebiet ist die Besiedlung entsprechend der Topographie und der naturräumlichen Gliederung charakteristisch. Die Stadtteile Fischenich, Kendenich, Alt-Hürth, Alstädten- Burbach und Gleuel entwickelten sich an den Hängen des von Nordwest nach Südost verlaufenden Ville- Höhenrückens.

Im tieferliegenden Vorgelände der Stadt, auf der Mittelterrasse der Kölner Bucht, liegt der Hauptsiedlungsbereich mit den Stadtteilen Efferen, Hermülheim, Kalscheuren und den Ortsteilen Stotzheim und Sielsdorf. Die 12 Stadtteile weisen eine starke Eigenständigkeit auf. Sie besitzen zum Teil noch dörflichen Charakter wie die ländlich geprägten Stadtteile Sielsdorf und Stotzheim bzw. Fischenich und Kendenich.

Reste von historischen Siedlungsplätzen aus der Stein- und Eisenzeit wurden in Efferen entdeckt. Die vorherrschende Siedlungsform zur Zeit der Römer waren Einzelhöfe, von denen Reste nachgewiesen werden konnten. Eine Römerstraße, die ehemals Köln mit Trier verband, war von großer politischer, strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung.

Der Straßenverlauf entspricht in weiten Teilen der heutigen Luxemburger Straße. Es sind auch zahlreiche Reste der ehemaligen römischen Wasserleitungen aus dem Vorgebirge und der Eifel vorhanden.

Im Mittelalter bildeten sich Siedlungen aus weilerartigen Ansiedlungen heraus, die sich meist um eine Kirche gruppierten. Neben den Dörfern wird das Land durch Burgen und später auch durch kirchliche Siedlungen erschlossen.

Im Jahre 1802 bildeten die Franzosen die beiden Bürgermeistereien Hürth und Efferen.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts waren Viehzucht, Ackerbau und Waldwirtschaft die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung.

Von grundlegender Bedeutung für die Stadt waren der Braunkohletagebau und die damit in Zusammenhang stehenden großflächigen Veränderungen der Landschaft und der wirtschaftlichen Grundlagen. Es erfolgte ein Wandel von der landwirtschaftlich orientierten Gemeinde zur industriell geprägten Stadt.

Die Entwicklung der Industrie begann um 1820 mit dem Braunkohlenbergbau. Es folgten Brikettfabriken, das Braunkohlenkraftwerk "Goldenberg- Werk" und die chemische Großindustrie, die auch heute noch teilweise das Bild der Stadt prägt. Bedingt durch die Industrialisierung fanden zwischen 1885 und 1920 starke Veränderungen in der Entwicklung statt. In Knapsack, Berrenrath und Gleuel entstanden in den Jahren vor und nach dem 1. Weltkrieg zusammenhängende Arbeiterwohnkolonien.

Die größte, bevölkerungsreichste und wichtigste Gemeinde innerhalb der Bürgermeisterei war Hürth, einschließlich des für die Wirtschaft bedeutsamen Ortsteiles Knapsack. Aufgrund der Industrialisierung und dem Bevölkerungsanstieg wurden zwischen der Jahrhundertwende und dem 1. Weltkrieg wichtige Infrastruktureinrichtungen errichtet. Diese waren allerdings in Hermülheim konzentriert, wie Behörden, Verkehrs- und Dienstleistungseinrichtungen.

Diese Struktur bestimmte in starkem Maße die weitere Entwicklung Hürths bis in die Zeit nach dem 2. Weltkrieg und erschwerte die Entstehung eines eindeutigen Zentrums.

1930 wurden die vormals selbständigen Landgemeinden Berrenrath, Fischenich, Gleuel, Hermülheim, Hürth und Kendenich zu einer Großgemeinde zusammengeschlossen, die ehemalige Bürgermeisterei Efferen sowie Stotzheim im Jahr 1933 eingemeindet. Der Schwerpunkt der kommunalen Entwicklung verlagerte sich nach Alt- Hürth.

Zwischen 1952 und 1958 wurde Berrenrath als erster Ort im rheinischen Braunkohlenrevier für den Braunkohletagebau in das benachbarte wieder verfüllte Grubengelände umgesiedelt. Auch der Ortsteil Knapsack wurde 1970/75 im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgesiedelt. Grund waren die Umweltbelastungen und Emissionskonflikte der Industriebetriebe mit der vorhandenen Wohnbebauung.

Der Schwerpunkt der Neubesiedlung erfolgte nach dem Krieg in Efferen und Hermülheim, wo bis 1960 mehrere Wohngebiete entstanden.

1960 wurde beschlossen, im Ortsteil Hermülheim den zentral gelegenen Bereich Hürth-Mitte als Zentrum auszubauen. Neue Wohngebiete und verstädterte Bereiche mit einem hohen Anteil im Geschößwohnungsbau sowie Infrastruktureinrichtungen wurden errichtet. Der Stadtmittelpunkt entstand zwischen den Ortsteilen Alt- Hürth, Hermülheim und Alstädten- Burbach.

Die Nutzungen des Zentrums wurden kleinräumig separat angelegt und im Lauf der Zeit ergänzt: Einzelhandel im Einkaufszentrum an der Theresienhöhe ab 1977, Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen wie das Kirchenzentrum 1979, Rathaus und Bürgerhaus 1984 sowie Schulen, liegen fußläufig erreichbar und leiten zu den umliegenden Wohnsiedlungen über.

Die Schwerpunkte der weiteren Stadtentwicklung lagen vor allem im Hauptsiedlungsbereich von Efferen über Hermülheim und Hürth- Mitte, so dass diese schließlich mit den Stadtteilen Alt- Hürth und Alstädten- Burbach zusammenwuchsen. Dieses Siedlungsband

der bevölkerungsreichsten Stadtteile erstreckt sich nordwestlich der Luxemburger Straße als Entwicklungsachse.

Die Stadt Hürth gehört seit dem 1.1.1975 zum Erftkreis und erhielt am 27.6.1978 die Stadtrechte. 1988 wurde die letzte Tonne Braunkohle gefördert. Die ausgekohnten Tagebaue im Süden und Westen sind teilweise als landwirtschaftliche Nutzflächen oder als Wald rekultiviert und als Erholungsgebiete in den Naturpark Kottenforst- Ville einbezogen worden. Fast die Hälfte des Stadtgebietes sind ausgekohlt und rekultiviert. Es entstanden Wälder und Seen, wie der Otto- Maigler- See oder das Naherholungsgebiet Hürtherberg.

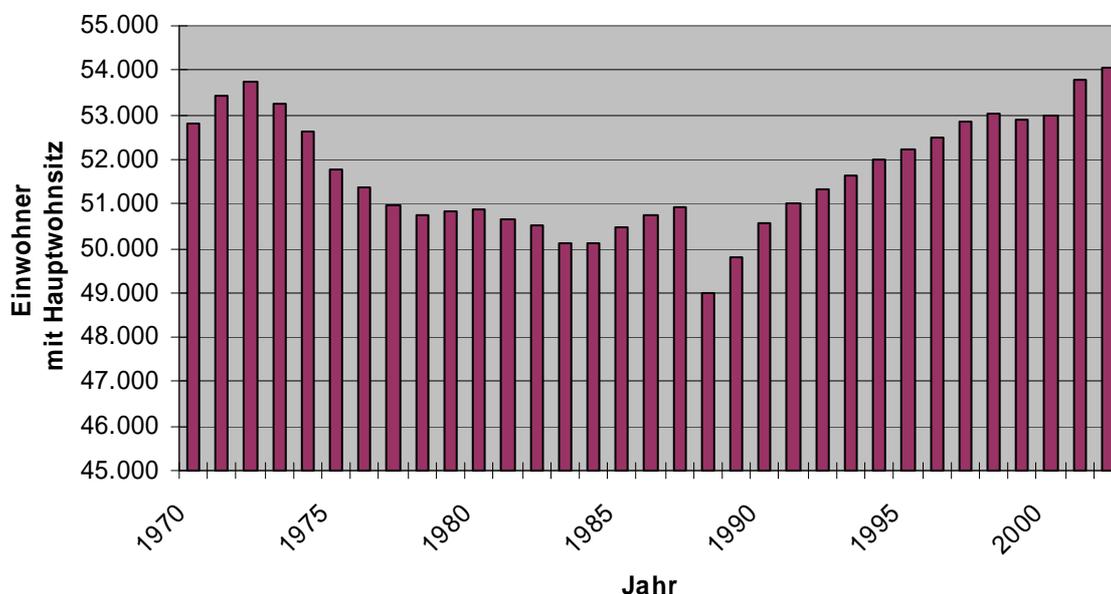
Neben den Industriebetrieben in Knapsack entstanden in den 80er Jahren die Gewerbegebiete Nord- Ost und Gleuel, um eine differenziertere Gewerbestruktur in der Stadt zu erreichen. Neben kleineren Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben konnten Medienbetriebe wie die Fernseh- Studios in Kalscheuren und Efferen angesiedelt werden.

### 3.4 Bevölkerungsentwicklung

In der Nachkriegszeit erfolgte bis Anfang der 70er Jahre eine starke Bevölkerungszunahme mit dem vorläufigen Höchststand 1972 mit über 53.700 Einwohnern. Anschließend ging die Zahl der Wohnbevölkerung kurzfristig zurück und schwankte von Ende der 70er bis Ende der 80er Jahre zwischen 50.000 und 51.000 Einwohnern.

In den 90er Jahren zeigte sich ein kontinuierlicher Zuwachs der Bevölkerung, wobei sich die Einwohnerzahlen wieder auf einem neuen hohen Niveau von 53.000 bis 54.000 Einwohnern mit Hauptwohnsitz bewegen.

Abb.: Bevölkerungsentwicklung 1970 - 2002



Stadt Hürth, Einwohnermeldeabteilung

Der durchschnittliche Zuwachs ab 1990 betrug ca. 320 Einwohner pro Jahr. Die Zuwächse resultieren aus dem positiven Wanderungssaldo und stehen in direktem Zusammenhang mit der Erschließung von neuen Baugebieten.

Die Zuwächse sind neben Alstädten- Burbach vor allem in den Stadtteilen Efferen und Hermülheim relativ stark ausgeprägt, während die Bevölkerung in den Stadtteilen Fische- nich, Kendenich, Stotzheim und Sielsdorf stagniert.

Nach Zuwächsen und auch Bevölkerungsverlusten stagnieren in der langjährigen Entwick- lung die Bevölkerungszahlen in den Stadtteilen Berrenrath, Gleuel, während in Kalscheu- ren, vor allem aber in Knapsack aufgrund seiner besonderen Situation eine kontinuierliche Abnahme zu verzeichnen ist.

**Einwohnerstatistik** (Stichtag: 30.09.2003)

Stadtteil	Hauptwohnsitz			Nebenwohnsitz
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Alstädten- Burbach	3.194	1.557	1.637	114
Alt- Hürth	6.427	3.126	3.301	226
Berrenrath	2.736	1.325	1.412	79
Efferen	10.732	5.228	5.504	975
Fischenich	5.052	2.483	2.569	115
Gleuel	6.524	3.150	3.374	206
Hermülheim	13.618	6.514	7.104	684
Kalscheuren	542	277	265	19
Kendenich	2.887	1.425	1.462	90
Knapsack	98	44	54	14
Sielsdorf	449	238	211	25
Stotzheim	1.699	819	880	73
<b>Gesamt</b>	<b>53.959</b>	<b>26.186</b>	<b>27.773</b>	<b>2.620</b>

Stadt Hürth, Einwohnermeldeabteilung

**Bevölkerungsstruktur**

Im Vergleich zu den Kommunen des Erftkreises bestehen Unterschiede in der Zusam- mensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen. Mit 16, 8 % der Bevölkerung in der Al- tersgruppe bis unter 18 Jahren weist die Stadt Hürth den niedrigsten Anteil im Erftkreis (Erftkreis 19,0 %) auf. Mit 17, 1 % in der Altergruppe von 65 Jahren und älter hat Hürth nach der Stadt Brühl (19,4 %) den höchsten Wert (Erftkreis 15,3 %). Der Anteil der Alters- gruppe von 18 bis unter 65 Jahren entspricht mit 65,9 % dem Wert des Erftkreises (65,6 %).

Der Anteil der Frauen in Hürth entspricht im Jahr 2000 mit 50, 9 % dem Durchschnittswert des Erftkreises (50, 8 %). Auch der Anteil der Ausländer im Jahr 1999 ist mit 11, 7 % ver- gleichbar mit dem Erftkreis (11, 5%).

(Quelle: Strukturdaten 2002 der Bezirksregierung Köln)

### **Zukünftige Bevölkerungsentwicklung**

Vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) wurden im Auftrag der Stadt Hürth 1997 Modellrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in mehreren Varianten durchgeführt.

Variante 1 beinhaltet keine Wanderungen der Bevölkerung, so dass sich aufgrund der verstärkten negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Verhältnis von Geburten- und Sterberate) eine starke Abnahme der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2015 auf ca. 48.200 Einwohner zeigt. Diese Variante ist aufgrund der fehlenden Zuwanderungskomponente nicht realistisch.

Variante 2 beinhaltet als Annahme einen geringen Zuwachs durch Wanderung von ca. 150 Personen pro Jahr. Die relativ geringen Geburten- und hohen Sterbeziffern ergeben eine negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, die als Saldo mit den konstanten Wandergewinnen eine, im Verlauf der Zeit sich verstärkende, Abnahme der Bevölkerung auf ca. 51.300 Einwohnern bewirkt.

Die Modellrechnungen in den Varianten 1 und 2 sind durch die aktuelle Bevölkerungsentwicklung allerdings überholt.

Variante 3 berücksichtigt eine relativ hohe Zuwanderung von ca. 350 Personen pro Jahr und die zukünftig weiter abnehmende natürliche Bevölkerungsentwicklung (jedoch geringer als in Variante 2). Innerhalb des Zeitraumes der Modellrechnung bis 2015 wird mit einem positiven Saldo und somit Bevölkerungszuwachs gerechnet, wobei die Zuwächse aufgrund der negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung allerdings abnehmen. Für das Jahr 2015 wurde eine Einwohnerzahl von ca. 55.500 errechnet.

Für den Planungszeitraum scheint eine Zunahme der Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz von derzeit ca. 54.000 auf mindestens 55.500 realistisch, die sich allerdings um die Zahl der Einwohner mit Zweitwohnsitz auf ca. 58.000 Einwohner insgesamt erhöht.

Nach einer Bevölkerungsprognose des LDS werden bis zum Jahr 2015 die kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Köln eine negative Entwicklung verzeichnen. Für die Kreise, insbesondere in der Nähe des Oberzentrums Köln, wird mit Bevölkerungszuwächsen von bis zu 5 % bis zum Jahr 2015 gerechnet (Erftkreis 3,8 %).

#### **4 Ziele der Stadtentwicklung**

Die weitere städtebauliche Entwicklung in Hürth soll weitestgehend der bisherigen Siedlungsstruktur und den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes entsprechen. Die übergeordneten Vorgaben hinsichtlich der Größenordnung neuer Flächenausweisungen im Plan werden eingehalten.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes in Gleuel weicht von den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes ab, so dass ein Änderungsverfahren des GEP beantragt wird.

Die Hürther Siedlungsstruktur weist eine starke Eigenständigkeit der 12 Ortsteile auf.

Vor diesem Hintergrund kommt der weiteren Entwicklung in Hürth- Mitte als Zentrum und Versorgungsbereich für das gesamte Stadtgebiet eine besondere Bedeutung zu.

Die vorhandenen Funktionen in Hürth- Mitte sollen ausgebaut werden, um eine Attraktivierung und Belebung zu erreichen. Vor allem der Bereich um den ÖPNV- Verknüpfungspunkt des Zentralen Omnibus Bahnhofes (ZOB) ist weiter auszubauen. Dies bedeutet eine städtebauliche Entwicklung durch Nachverdichtung und auch Neuordnung im Bereich der Kreuzstraße, der Friedrich- Ebert- Straße und der Theresienhöhe.

Ein weiteres Ziel ist jedoch der Erhalt der Eigenständigkeit der Ortsteile, d.h. kein Zusammenwachsen bisher räumlich voneinander getrennter Ortsteile wie Alstädten- Burbach/ Gleuel / Berrenrath bzw. Alt- Hürth/ Kendenich/ Fischenich. Der Freiraum zwischen den Stadtteilen soll erhalten sowie die Existenzbedingungen der ansässigen landwirtschaftlichen sowie der Gartenbaubetriebe gesichert werden.

#### **Wohnen**

Die Wohnraumversorgung durch eine geeignete Bauflächenbereitstellung gehört zu den zentralen Aufgaben des Flächennutzungsplanes.

Räumlich wird eine bestandsorientierte Entwicklung mit Nachverdichtung der Siedlungsbereiche verfolgt. Priorität hat die Entwicklung der bisher unbebauten Flächen und Blockinnenbereiche innerhalb der Ortslagen mit einer angepassten Bebauung, d.h. die Nachverdichtung und Schließung von Baulücken für den Wohnungsbau.

Der vorhandene eigenständige Charakter der Stadtteile soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die vorhandene Siedlungsstruktur, wie die erhaltenen dörflichen Strukturen und intakte Ortsränder sowie der angrenzende Freiraum sollen erhalten werden. Diese Merkmale sind vor allem bei einer Arrondierung der Ortsteile zu beachten.

Neue Wohnbauflächen sollen bevorzugt in Bereichen geschaffen werden, die eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besitzen und zur Auslastung der Infrastruktureinrichtungen in den Stadtteilen beitragen können. Die Entwicklung von neuen Wohnbauflächen an den Ortsrändern soll mit einer angepassten Bebauung vorhandene Strukturen ergänzen.

#### **Gewerbe**

Ein im Rahmen der städtebaulichen Planung verfolgtes Ziel ist die Bereitstellung von Gewerbeflächen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Erweiterungen vorhandener Betriebe und Neuansiedlungen sowie der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur. Dabei hat die Nutzung von brachliegenden Flächen Vorrang vor der Neuausweisung.

Die Standorte der Großindustrie und die vorhandenen Arbeitsplätze sollen gesichert werden. Die industriellen und gewerblichen Bauflächen auf dem Villerücken im Südwesten der Stadt in den Ortsteilen Knapsack und Alt- Hürth gehören zu den gewerblichen Schwerpunkten und sollen mit der bisherigen Nutzung erhalten werden. Die freien Flächenpoten-

tiale sind vorzugsweise für Gewerbe- und Industriebetriebe zu nutzen, die nicht in anderen Gewerbegebieten zulässig sind.

Immissionskonflikte zwischen der vorhandenen und geplanten Wohnbebauung und den gewerblichen Nutzungen sind möglichst zu vermeiden bzw. vorhandene Konfliktsituationen zu verringern.

Im Stadtteil Alt- Hürth bestehen teilweise Immissionsbelastungen durch die angrenzenden Industriebetriebe in Knapsack. Die vorhandenen Abstände im Rahmen des vorbeugenden Immissionsschutzes und der Grünvernetzung sind daher einzuhalten bzw. nicht zu unterschreiten. Die Abstände zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und den Grenzen des als gewerbliche Baufläche ausgewiesenen Gebietes sollen nicht weiter unterschritten werden.

Im Ortsteil Kalscheuren ist mit der Realisierung des Gewerbegebietes und einer neuen Erschließung begonnen worden. Durch entsprechende Gliederung des Gewerbegebietes sollen Immissionsbelastungen vermieden werden.

### **Verkehr**

Ziel ist die Entwicklung eines differenzierten und funktionsfähigen Straßenverkehrsnetzes aus überörtlichen klassifizierten Straßen und den örtlichen Hauptverkehrs- bzw. Haupterschließungsstraßen, das eine gute Erreichbarkeit innerhalb der Stadt sicherstellt und Beeinträchtigungen der angrenzenden Wohnbereiche auf ein Mindestmaß reduziert.

Wesentliche Bestandteile sind die Entlastung der Ortslagen und Wohngebiete vom Durchgangsverkehr durch verkehrsberuhigende Maßnahmen. Neue Ortsumgehungsstraßen sind in diesem Zusammenhang sinnvoll, sofern eine spürbare Verlagerung des Verkehrs und sinnvolle Abwicklung erreicht werden kann.

Zur Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist die Verknüpfung der Ortsteile untereinander und mit dem Zentrum weiter zu fördern. Dazu dient ein entsprechendes fahrgastgerechtes Angebot im Stadtbusnetz.

Am ZOB ist ein Verknüpfungspunkt des lokalen und regionalen Busverkehrs mit der Stadtbahn geplant. Dazu soll die Linie 19 der Kölner Verkehrsbetriebe über die Trasse der Stadtbahnlinie 18 bis Hürth- Hermülheim geführt werden. Von dort verläuft die Trasse über die Gleise einer Werksbahn und anschließend über eine Neubaustrecke bis zum ZOB an der Theresienhöhe.

Dadurch werden der zentrale Bereich mit dem Rathaus, Bürgerhaus und dem Einkaufszentrum und die umliegenden Wohngebiete besser an das Oberzentrum Köln, sowie mit Umsteigen auf die Linie 18, an die südlich liegenden Städte Brühl, Bornheim und Bonn angebunden. Die Attraktivität und Erreichbarkeit des Hürther Zentrums kann dadurch erhöht werden.

### **Grün- und Freiflächen**

Ziel ist die Schaffung eines Grün- und Freiflächensystems und übergreifender Grünverbindungen im Stadtgebiet, die die vorhandenen Grün- und Freiflächen zwischen den Ortsteilen einbeziehen und sichern. Die vielfältigen Funktionen des Freiraumes können so erhalten werden und die Siedlungsbereiche gliedern. Wesentlich ist die Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung.

Die vorhandenen Qualitäten, der prägende Grünbestand entlang der Bachläufe, die Verbindungen zum Freiraum und die strukturreichen Ortsränder sind zu erhalten. Ebenso ist die Sicherung der hochwertigen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und Süden des Stadtgebietes aufgrund der zunehmenden Beanspruchung für andere Zwecke ein wichtiges Ziel.

Zusätzlich ist ein umfassender Grünzug vom Kölner Grüngürtel bis zum Otto- Maigler- See vorgesehen. Dieser erstreckt sich von den Grün- und Waldflächen am Friedhof und der Kleingartenanlage an der Bundesautobahn A 4 in Efferen entlang der neuen K 2 n über die Grünflächen des Sport- und Schulzentrums an der Sudetenstraße bis zum Siedlungsrand von Alstädten- Burbach. Dort knüpft er an die Grün- und Waldflächen des Freizeitschwerpunktes am Otto- Maigler- See an.

## 5 Planinhalte und neue Darstellungen

### Flächennutzung nach Darstellung im FNP

Art der Nutzung (Angaben in ha)	FNP, Stand 1998 (Cochet Consult GmbH)	FNP, Stand Juni 2004
Wohnbaufläche	794	816
Gemischte Baufläche	110	136
Gewerbliche Baufläche	569	556
Sonderbaufläche	46	81
Gemeinbedarf	---	29
Verkehrsflächen	163	169
Fläche für Bahnanlagen	47	44
Fläche für Versorgungsanlagen	15	26
Grünflächen	371	460
Fläche für die Landwirtschaft	2.047	1.395
Waldflächen	920	1.280
Wasserflächen	114	125
<b>Summe</b>	<b>5.196</b>	<b>5.117</b>

#### 5.1 Wohnbauflächen

Gegenwärtig ist ein Einwohnerzuwachs zu verzeichnen, der voraussichtlich mittel- bis langfristig anhält. Aufgrund der Zuwächse ist von einem weiteren Bedarf an Wohnbauflächen auszugehen.

Weiterer Flächenbedarf wird neben der Bevölkerungsentwicklung vor allem auch durch qualitative Größen erzeugt, wie den gestiegenen Flächenverbrauch je Einwohner (34,4 qm Wohnfläche je Person im Jahr 2001) und die Verkleinerung der Haushaltsgrößen. Bestimmend für Hürth ist weiterhin ein hoher Anteil (über 80 %) von Ein- u. Zweifamilienhäuser. Auch der Anteil der Einwohner mit Zweitwohnsitz erhöht den Flächenbedarf für notwendige Wohnbauflächen.

Stand: 31.12.1999	Wohngebäude	Wohnfläche je Wohnung in qm
Ein- u. Zweifamilienhäuser	8.797 (81,55 %)	96,04
Häuser mit drei und mehr Wohnungen	1.990 (18,45 %)	68,35
	10.787 (100 %)	

Quelle: Die Gemeinden Nordrhein- Westfalens; LDS 2001

In zunehmendem Maße werden die Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur den Bedarf an Wohnraum mitbestimmen. Der Anteil der älteren Personen an der Gesamtbevölkerung wird steigen und veränderte Bedürfnisse erzeugen, die sich auf den Flächenbedarf und die Stadtstruktur auswirken.

Grundlage der Entwicklung von Wohnbauflächen bilden die Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes. Die einzelnen Ortsteile werden gegenüber dem Freiraum relativ eng abgegrenzt, so dass nur ein geringer Spielraum bei der Ausweisung von weiteren Wohnbauflächen bleibt.

Die Eigenständigkeit der Stadtteile soll erhalten und ein weiteres Zusammenwachsen durch fortschreitende Siedlungsentwicklung verhindert werden.

Zur Ergänzung und Belebung des Zentrums soll die Entwicklung von Wohnbauflächen in Hürth- Mitte beitragen. Dazu werden vorrangig bestehende Flächenpotentiale genutzt. Die entsprechenden Planungen befinden sich teilweise in der Realisierung (Hürther Bogen) oder werden derzeit durch Bebauungspläne entwickelt, wie z.B. für den Bereich Theresienhöhe/ Zieselmaarstraße.

Leitziele für die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen:

- Stärkung der Eigenständigkeit der einzelnen Stadtteile durch Bereitstellung von Wohnbauflächen im Rahmen ihrer Modernisierungs- und Erweiterungsbedürfnisse,
- Stärkung der Wohnnutzung im Zentrum,
- Maßnahmen der Innenentwicklung, insbesondere auf brachliegenden Grundstücken, Schließung von Baulücken und Nachverdichtung von Baugebieten,
- Ausweisung neuer Wohnbauflächen zur Arrondierung der Ortslagen und in kurzer Entfernung zur vorhandenen Infrastruktur,
- vorrangige Entwicklung von Baugebieten, die im Einzugsbereich der Stadtbahnlinie liegen bzw. gut durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen werden können,
- vorrangige Entwicklung von Baugebieten in Stadtteilen, deren Infrastrukturkapazitäten noch nicht ausgelastet sind.

Neben der Wohnnutzung dienen die Wohnbauflächen auch der Unterbringung nicht gesondert ausgewiesener öffentlicher und privater Versorgungseinrichtungen, soweit diese nach den Regelungen der Baunutzungsverordnung in Wohngebieten zulässig sind.

Wohnbaupotentiale bestehen neben einzelnen Arrondierungsmöglichkeiten in folgenden größeren Bereichen:

#### **Alt-Hürth- Burbacher Straße/ Ringstraße, ca. 5,5 ha**

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Zentrum von Alt-Hürth und der fußläufigen Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen und Schulen ist eine Darstellung als Wohnbaufläche zur Abrundung des Siedlungsbereiches vorgesehen.

Der Bereich wird extensiv landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt. Die Verbindung zum Freiraum ist durch die Umgehungsstraße K 25 unterbrochen.

#### **Efferen- K 2/ Annenstraße, ca. 9,2 ha**

Der nordwestliche Siedlungsbereich von Efferen soll bis zum Verlauf der Umgehungsstraße K 2 n erweitert werden, wobei Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrsimmissionen notwendig werden. Der einzuhaltende Abstand zur Umgehungsstraße kann als Grünfläche ausgebildet und in den angrenzenden geplanten Grünzug einbezogen werden.

#### **Fischenich- Marktweg/ Meschenicher Straße/ Bonnstraße, ca. 7,5 ha**

Der östlich an den Stadtteil Fischenich angrenzende Freiraum wird derzeit hauptsächlich für den landwirtschaftlichen Gemüseanbau genutzt.

Geplant ist die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich der Bonnstraße, die in Zusammenhang mit einem möglichen neuen Stadtbahnhaltepunkt bzw. einer Verknüpfung mit dem DB- Netz zu sehen sind.

Aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe ist bei der Umsetzung der Planungen in einem Bebauungsplanverfahren die Sozialverträglichkeit als Belang der Eigentümer und Bewirtschafter sicherzustellen, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu mildern (Sozialplan, vgl. § 180 BauGB).

Auch bei den Regelungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft sind besonders die Erfordernisse der Landwirtschaft in diesem Raum zu berücksichtigen.

#### **Gleuel- Am Waldfrieden, ca. 6 ha**

Die vorhandenen Flächenpotentiale südlich der Strasse "Zum Waldfrieden" sollen zusammen mit den nördlich angrenzenden bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen den nordwestlichen Siedlungsrand von Gleuel mit einer Wohnbebauung abrunden.

Die Ortsmitte von Gleuel sowie Bushaltestellen an der Florianstraße und Elbingstraße sind fußläufig sehr gut erreichbar. Eine wohnortnahe Versorgung mit Kindergartenplätzen ist möglich. Der Bereich wird allerdings vom Verkehrslärm der Autobahn beeinflusst, so dass evtl. Schutzmaßnahmen notwendig werden.

#### **Hermülheim- In den Höhnen, ca. 11 ha**

Das größte Wohnbaupotential befindet sich am Rand des Siedlungsbereiches Hermülheim zwischen der Umgehungsstraße „In den Höhnen“ und dem südlichen Randkanal.

#### **Hermülheim- Bahnflächen in Hermülheim, ca. 4 ha**

Die Bahnflächen der Häfen- und Güterverkehr Köln (HGK) können nach Aufgabe des Bahnbetriebes bis auf die Gleisanlagen der Stadtbahn umgenutzt werden. Im nördlichen Teil der Flächen ist eine Wohnnutzung vorgesehen.

### **5.2 Gemischte Bauflächen**

Als gemischte Bauflächen wurden ausgewiesen:

- die Ortskern- und Versorgungsbereiche,
- das Zentrum in Hürth- Mitte  
(dieser Bereich wird in Bebauungsplänen als Kerngebiet ausgewiesen),
- Bereiche, die durch ein räumliches Nebeneinander von gewerblichen Nutzungen oder die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und der Wohnnutzung geprägt sind.

Gemischte Bauflächen werden in folgenden Bereichen dargestellt, für die bisher größtenteils andere bauliche Nutzungen ausgewiesen waren:

#### **Berrenrath - Wendelinusplatz**

Entsprechend den vorhandenen Betrieben, Geschäften und Wohnen wird der Bereich um den Wendelinusplatz als Gemischte Baufläche dargestellt. Der Platz selbst wird hauptsächlich als Veranstaltungs- und Parkplatz genutzt.

#### **Efferen - Rondorfer Straße**

An der Rondorfer Straße befinden sich Wohnbebauung und Betriebe des Gewerbegebietes Nord- Ost.

Der Bereich nördlich der Rondorfer Straße umfasst die Freiflächen eines ehemaligen Ziegeleibetriebes sowie einer angrenzenden Ackerfläche. Entsprechend der angrenzenden Nutzungen wird eine gemischte Baufläche dargestellt.

#### **Efferen - Rondorfer Str./ Vogelsanger Weg/ Kalscheurener Str./ Luxemburger Str.**

In diesem Bereich sind Umstrukturierungen zu einem Mischgebiet festzustellen. Die ehemals gewerblich genutzten Flächen werden zunehmend durch Wohnbebauung an der Rondorfer Straße und mit der Wohnnutzung verträgliche Betriebe geprägt. Diese sind überwiegend dem Dienstleistungsbereich zuzurechnen, der das Wohnen nicht wesentlich stört.

### **Gleuel - Mittelpunktplatz**

Der Festplatz soll als gemischte Baufläche dargestellt werden. Mit dieser Darstellung wird neben der bisherigen Nutzung die Mittelpunkts- und Versorgungsfunktion für den Stadtteil Gleuel betont.

### **Hermülheim**

Vorgesehen ist eine gemischte Baufläche an der Sudetenstraße für private Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen.

### **Hürth- Mitte**

Zur Ergänzung des Siedlungsschwerpunktes in Hürth- Mitte ist im Plan eine gemischte Baufläche südlich der Theresienhöhe/ östlich der Frechener Straße dargestellt. Das Gebiet ist derzeit durch Sporteinrichtungen sowie Aufforstungen geprägt. Die Flächen zeichnen sich durch eine gute Erreichbarkeit aus.

Ziel ist eine Ergänzung der vorhandenen Dienstleistungseinrichtungen des Stadtzentrums als auch die Nutzung für den Wohnungsbau.

## **5.3 Gewerbliche Bauflächen**

Die gewerbliche Wirtschaft Hürths wird neben der Großindustrie von einer Vielzahl kleinerer Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen geprägt. In den letzten Jahren erfolgte eine zunehmende Entwicklung von Dienstleistungsbetrieben, vor allem durch Neuansiedlungen im Bereich Medien.

Im Stadtgebiet existieren zwei große gewerbliche Schwerpunktbereiche: neben dem Industriegebiet in Knapsack und des Chemiepark Hürth bildet das Gewerbegebiet Nord-Ost in den Stadtteilen Efferen, Hermülheim und Kalscheuren die größte zusammenhängende Gewerbeagglomeration im Stadtgebiet. Von Bedeutung sind auch die Umstrukturierungen im Gewerbe entlang der Luxemburger Straße in Efferen zu einem Dienstleistungsstandort.

Weitere gewerbliche Standorte sind das Gewerbegebiet Bonnstraße in Hermülheim, das Gewerbegebiet Kalscheuren sowie das Gewerbegebiet in Gleuel. In den neueren Gewerbegebieten finden sich Betriebe unterschiedlicher Branchen. Einen Schwerpunkt für Medienbetriebe bilden dabei das Gewerbegebiet Nord- Ost in Efferen sowie in Kalscheuren.

Hürth weist eine positive Arbeitsplatzbilanz auf von ca. 22.500 Arbeitsplätzen bei 18.360 Erwerbstätigen.

Die alten Industriestandorte in Knapsack und Alt- Hürth sind durch den Braunkohletagebau und der darauf basierenden Chemieindustrie entstanden. Die von der Industrie frei werdenden Flächen im Chemiepark sowie in Knapsack werden einer Wiedernutzung, u.a. durch die Ansiedlung themenbezogener Betriebe zugeführt.

Die Emissionen der Industriebetriebe werden aufgrund der allgemeinen Windrichtungsverteilung und der reliefbedingten Luftbewegungen vor allem in Richtung der Siedlungsbereiche am Villehang und in die Rheinebene transportiert.

Durch betriebliche Umstrukturierungen und verstärkte Anforderungen an den Umweltschutz hat sich die Konfliktsituation zwischen der Industrie und der benachbarten Wohnnutzung verringert, wie in dem Umweltentlastungskonzept Alt- Hürth dargestellt und durch ergänzende Immissionsgutachten nachgewiesen wurde. Zum Teil bestehen noch Gemengelagen und Belastungen im Südwesten von Alt- Hürth durch den Standort Knapsack, im Süden von Alt- Hürth sowie in Kendenich und Fischenich durch den Chemiepark Hürth.

### **Gewebeflächenreserven und -bedarf**

Die großflächigen Industriebereiche in der Ville sind auf Grundlage der Rohstoffvorkommen entstanden, die Standorte in Kalscheuren und Hermülheim (Bonnstraße) zählen zu den ältesten im Stadtgebiet. Die Gewerbegebiete neueren Typs wie Nord- Ost und Gleuel sind nach ihrer Erschließung relativ kurzfristig belegt worden.

Aufgrund der spezifischen Situation im gewerblichen Bereich sind langfristige Trends über den Verbrauch von Flächen kaum möglich, da die bisherige Entwicklung eher schubartig verlaufen ist. Auf die Erstellung einer detaillierten Prognose für den Gewebeflächenbedarf wird daher verzichtet.

In den vorhandenen Gewerbegebieten sind nur noch wenige Flächenreserven vorhanden, z.B. in den Gewerbegebieten Nordost bzw. Bonnstraße. Es handelt sich dabei jedoch um relativ kleinteilige Grundstücksflächen. Unbebaute gewerbliche Flächen sind z.T. im Privateigentum bzw. werden als Reserve- bzw. Erweiterungsfläche von Betrieben vorgehalten. Die größten Potentiale bestehen langfristig in der Süderweiterung des Chemieparks (ca. 23 ha) und der Erweiterungsfläche des Güterverkehrszentrums (Sonderbaufläche, ca. 34 ha), die derzeit größtenteils als Abgrabung genutzt wird.

Für den kurz- bis mittelfristigen Bedarf steht somit nur noch das Gewerbegebiet in Kalscheuren mit ca. 27 ha zur Verfügung.

Weitere Gewebeflächen sind planungsrechtlich auszuweisen, um langfristig ein geeignetes Flächenangebot in der Stadt vorhalten zu können.

Nach einer Untersuchung zum Bedarf des Erftkreises an Gewerbe- und Industrieflächen bis zum Jahre 2020 aus dem Jahr 1998 wird für Hürth ein Flächenbedarf von ca. 3,6 ha pro Jahr genannt. Das zum Erhebungszeitpunkt 1994 vorhandene Defizit an Gewebeflächen wird inzwischen durch die Ausweisung von Gewebeflächen in Kalscheuren reduziert (abzüglich der zur Verfügung stehenden Flächen wurde einschließlich einer sog. Zwölf-Jahres- Reserve ein Bedarf von 130,9 ha bis zum Jahr 2020 ermittelt).

Nach dem Gewebeflächenentwicklungskonzept der Stadt Hürth aus dem Jahr 1996 sind ca. 4 - 6 ha Gewebeflächen pro Jahr vorzuhalten, im Planungszeitraum bis 2015 (12 Jahre) somit 48 bis 72 ha.

Rechnerisch kann der Flächenbedarf durch die vorhandenen Reserven gedeckt werden. Die Verfügbarkeit innerhalb des Planungshorizontes des Flächennutzungsplanes ist allerdings fraglich. Hinsichtlich des Bedarfes sind vor allem qualitative Aspekte entscheidend. Während die langfristigen Flächenpotentiale aufgrund ihrer Lage und Flächeneignung für industrielle Zwecke (Süderweiterung Chemiepark) und GVZ- spezifische Betriebe (Sonderbaufläche GVZ) vorgehalten werden sollen, besteht mittelfristig ein Bedarf für kleinere und mittelständische Betriebe, die als Zielgruppe für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Gleuel angestrebt wird.

### **Neudarstellung**

Im Flächennutzungsplan sind die vorhandenen und die geplanten Gewerbegebiete entsprechend § 5 Abs. 2 Bau GB nach der Allgemeinen Art der baulichen Nutzung als Gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der nördliche Randbereich des Chemieparks Hürth wird als gewerbliche Baufläche mit der Überlagerung als Fläche mit Nutzungsbeschränkungen dargestellt. Aufgrund der vorhandenen Gemengelage mit der angrenzenden Wohnbebauung sollen dort gewerbliche Nutzungen nur mit eingeschränktem Emissionsverhalten zulässig sein.

Die Neudarstellung von gewerblichen Bauflächen erfolgt weitgehend als Ergänzung bestehender Gewerbegebiete, wobei auf die Erweiterung des Gewerbegebietes in Gleuel der größte Anteil entfällt.

- **Gewerbegebiet Nord- Ost, ca. 3 ha**

Der Bereich zwischen den Hauptverkehrsstraßen Luxemburger Straße (B 265), Jägerpfad (L 92) und dem Wasserwerk soll als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Zum Schutz der Trinkwasserversorgung durch das unmittelbar angrenzende Wasserwerke Efferen sind Einschränkungen bei den zulässigen gewerblichen Nutzungen sowie bauliche Vorkehrungen zu berücksichtigen.

- **Rodenkirchener Straße/ Hof Kalscheuren, ca. 8 ha**

Die Flächen östlich der Bahnlinie grenzen an das Industriegebiet der Degussa AG im Osten und an das Sondergebiet des Güterverkehrszentrums im Norden auf Kölner Stadtgebiet. Im Süden befindet sich die Sonderbaufläche der GVZ- Erweiterung. Aufgrund der starken gewerblichen Prägung sollen die Flächen als gewerbliche Baufläche dargestellt werden. Nutzungseinschränkungen auf den Flächen können sich durch vorhandene Gasleitungen ergeben.

- **Erweiterung des Gewerbegebiets Gleuel, ca. 22 ha**

Die Trasse der Hochspannungsfreileitung bildete bisher die Begrenzung des Gewerbegebietes in Gleuel. Eine Erweiterung auf den östlich angrenzenden Flächen ist wegen der dadurch bedingten Einschränkungen kaum möglich. Die westliche der drei vorhandenen Hochspannungsfreileitungen (110 kV) grenzt direkt an das vorhandene Gewerbegebiet. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzabstände von seitlich jeweils 19 m verbleibt nur ein schmaler Streifen zu den nächsten beiden Hochspannungsleitungen (380 kV und 220 kV) mit bis zu 40 m Schutzabstand. Die Flächen unter den Leitungsbäumen können nur eingeschränkt baulich genutzt werden, z.B. für Lagerplätze, jedoch sind hier keine Gebäudenutzungen möglich.

Weiterhin ist die vorhandene Rohrfernleitungsstrasse neben dem derzeitigen Gewerbegebiet mit dem nötigen Schutzstreifen zu berücksichtigen.

Es ist geplant, das Gebiet in einer Größe von ca. 22 ha nach Nordosten zu erweitern. Zusätzlich ist ein Grünstreifen zur Eingliederung in die Landschaft vorgesehen. Das Gewerbegebiet soll vor allem der Ansiedlung ortsbezogener Gewerbe- und Handwerksbetriebe dienen.

#### **5.4 Sonderbauflächen**

Als Sonderbauflächen werden Bereiche dargestellt, die sich in ihrer Nutzung von den übrigen Bauflächen wesentlich unterscheiden. Ihre allgemeine Zweckbestimmung ist im Flächennutzungsplan dargestellt.

Folgende Sonderbauflächen sind ausgewiesen:

- Bundessprachenamt in Hermülheim für Einrichtungen des Bundes
- Studentenwohnheime in Efferen für Einrichtungen der Universität Köln
- Schul- und Freizeitzentrum an der Sudetenstraße mit weiterführenden Schulen, Sporteinrichtungen und Hallenbad
- Medizinische Einrichtungen an der Sudetenstraße/ Horbeller Straße
- Güterverkehrszentrum (GVZ) in Kalscheuren
- Flächen für TV Studios in Efferen

## **5.5 Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf**

Die Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf dienen der Allgemeinheit zu öffentlichen Zwecken. Dazu zählt die Ausstattung des Gemeindegebietes mit Einrichtungen der Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Kultur, kirchliche und soziale Einrichtungen sowie Einrichtungen für Sport und Gesundheit.

Die wesentlichen Flächen für den Gemeinbedarf sind im Plan dargestellt. Der Lage einzelner Einrichtungen sind die entsprechenden Symbole zugeordnet.

### **Schulen und Bildungseinrichtungen**

Der Schulentwicklungsplan bildet die Grundlage für schulorganisatorische und schulbauliche Einzelmaßnahmen im Gebiet des Schulträgers. Er bestimmt und begründet die Ziele der örtlichen schulischen Entwicklung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen.

Im Stadtgebiet befinden sich 10 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 1 Realschule, 2 Gymnasien und 2 Sonderschulen sowie Bildungseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft.

#### Grundschulen

Carl-Orff-Grundschule, Gemeinschaftsgrundschule Alstädten-Burbach  
Gemeinschaftsgrundschule Am Clementinenhof Alt-Hürth  
Bodelschwingschule, Evangelische Grundschule Alt-Hürth  
Katholische Grundschule Berrenrath  
Geschwister-Scholl-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Efferen  
Don-Bosco-Schule, Katholische Grundschule Efferen  
Katholische Grundschule Fischenich  
Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule Gleuel  
Deutschherrnschule, Katholische Grundschule Hermülheim  
Gemeinschaftsgrundschule Kendenich

#### Hauptschulen

Gemeinschaftshauptschule Hermülheim  
Gemeinschaftshauptschule Kendenich

#### Realschule

Friedrich-Ebert-Schule, Hermülheim

#### Gymnasien

Gymnasium Bonnstraße, Hermülheim  
Albert-Schweizer-Gymnasium, Hermülheim

#### Sonderschulen

Dr.-Kürten-Schule, Sonderschule für Lernbehinderte, Hermülheim

Sonderschule für Sprachbehinderte, Stotzheim

Musikschule der Stadt Hürth

#### Berufsbildende Schulen

Kollegschule des Erftkreises Hürth-Wesseling  
Berufsfachschule für Metalltechnik  
Fachoberschule und Kollegschule für Technik

## **Soziale Einrichtungen**

### Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

Im Stadtgebiet sind die Standorte für Kindergärten sowie die Jugendeinrichtungen und das Jugendzentrum an der Bonnstraße durch das entsprechende Symbol dargestellt.

### Senioreneinrichtungen

Es sind zahlreiche Einrichtungen für Senioren vorhanden, wie 3 Altenheime (393 Heimplätze, 71 Altenwohnungen), 5 Altenwohnheime (252 Wohnungen) und 15 Altentages- und Begegnungsstätten.

## **Kirchliche Einrichtungen**

Die kirchlichen Einrichtungen in den Stadtteilen werden durch das entsprechende Symbol im Plan dargestellt.

## **Kultureinrichtungen**

Kulturelle Veranstaltungen finden vor allem im Bürgerhaus statt, das über mehrere Veranstaltungssäle (Römersaal, 894 Plätze) und eine öffentliche Stadtbücherei verfügt. Das „Feierabendhaus der InfraServ Knapsack“ (900 Plätze) sowie die Festhalle Gleuel mit ca. 700 Plätzen werden ebenfalls für Veranstaltungen genutzt.

## **Sportanlagen und Schwimmbäder**

In der Stadt sind 2 Sporthallen (Dreifachturnhallen mit Tribünen, Gymnastik- und Krafträumen) und 13 Turnhallen vorhanden.

Zum Sport- und Freizeitzentrum an der Sudetenstraße gehört neben den baulichen Sportanlagen das Hallenbad „De Bütt“. Das Familienbad ist ausgestattet mit einem Innen- und Außenbecken, Rutsche, Liegewiesen, Sauna und Restaurantbetrieb.

Zusätzlich ermöglichen 2 Lehrschwimmbekken in Grundschulen den notwendigen Lehrbetrieb.

## **Öffentliche Verwaltung**

Im Plan dargestellt sind die zentralen Verwaltungseinrichtungen der Stadt und des Kreises mit dem Rathaus, Bürgerhaus und Straßenverkehrsamt, als auch die Dienststellen der Polizei.

## **Sonstige**

Im Plan sind weitere Gemeinbedarfseinrichtungen dargestellt wie die Feuer- und Rettungswache an der Luxemburger Straße, die Feuerwehr in Gleuel und das Krankenhaus (140 Betten) in Hermülheim.

## 5.6 Verkehr

### Individualverkehr

Über die Anschlussstellen Hürth und Hürth- Knapsack an die Bundesautobahn A 1 und der Anschlussstellen Köln- Klettenberg bzw. Köln- Eifeltor an die A 4 bestehen Anbindungen an das überörtliche Verkehrsnetz. Die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen haben eine wichtige Verbindungsfunktion zu den angrenzenden Städten, dienen der Verbindung der Stadtteile untereinander und weisen teilweise Erschließungsfunktion für die Anlieger auf.

Im Plan sind neben den Autobahnen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen auch das örtliche Hauptverkehrsnetz dargestellt. Die untergeordneten Sammel- und Erschließungsstraßen sowie Wege sind den angrenzenden Nutzungen bzw. Baugebieten zugeordnet und werden nicht gesondert dargestellt.

Das bestehende Netz der überörtlichen und örtlichen Hauptverkehrsstraßen soll durch weitere Straßenbaumaßnahmen ergänzt werden.

#### Autobahnanschluss A 1/ L 183 (Frechener Straße)

Mit diesem neuen Autobahnanschluss soll insbesondere die Ortslage von Hürth- Gleuel vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Diese Maßnahme ist auch im Zusammenhang mit weiteren Überlegungen zur Entlastung der Ortsdurchfahrt zu sehen (siehe „K 2n, Ortsumgehung Hürth- Gleuel“). Die Darstellung im FNP ist eine mögliche Ausbildung des Anschlusses auf Hürther Stadtgebiet.

#### B 51n

Ortsumgehung von Köln- Meschenich und Weiterführung nach Norden zum Autobahnanschluss A 4, Köln Eifeltor

Die Linie für die Trasse der B 51n im Bereich von Köln- Meschenich ist durch den Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in Anlehnung an § 16 Bundesfernstraßengesetz abgestimmt. Für die Fortführung nach Norden bestehen derzeit noch keine konkreten Festlegungen der Trassenführung. Nach derzeitigen Überlegungen soll sie über die bestehende Trasse der K 27 und der Straße im Güterverkehrszentrum verlaufen.

Im Plan ist die Führung der Ortsumgehung Köln- Meschenich (B 51n) vermerkt, deren Trasse zum Teil auf Hürther Stadtgebiet verläuft.

#### B 265n

Ortsumgehung von Hürth- Hermülheim und vierstreifiger Ausbau in Hürth- Efferen bis zum BAB- Anschluss A 4, Köln- Klettenberg

Für einen Teil der Ortsumgehung Hürth- Hermülheim im Zuge der B 265n ist die Linie bestimmt. Zur Anbindung weiterer städtischer Straßen an diese Bundesstraße sind u.a. Veränderungen an der L 92 im Bereich zwischen Luxemburger Straße und Max-Planck-Straße erforderlich (Fortfall der L 92 in diesem Bereich). Der geplante Ausbau in Hürth- Efferen verläuft auf der heutigen Trasse.

#### L 103n

L 103n im Abschnitt zwischen B 265 und B 51 / L 194 zwischen Hürth- Fischenich und Brühl- Vochem

Diese Straßentrasse ist im Landesstraßenbedarfsplan enthalten und ist auch im Zusammenhang mit der K 25n südlich von Alt- Hürth zu sehen sowie der Fortführung Richtung Osten über die L 150. Die Linienführung ist noch nicht bestimmt. Trassenvarianten müssen noch untersucht werden.

#### L 183, Bonnstraße in Hermülheim

Die L 183 soll von Fischenich kommend im Bereich von Hürth- Hermülheim verschwenkt werden, um sie in Höhe des Hürther Bogens an die B 265 (Luxemburger Straße) bzw. zukünftig auch an die B 265n anzubinden.

#### K 2n, Ortsumgehung Gleuel

Zur Entlastung der Ortslage Hürth- Gleuel vom Durchgangsverkehr werden zurzeit im Rahmen der Neuaufstellung der Verkehrsentwicklungsplanes des Rhein- Erft- Kreises Untersuchungen durchgeführt, eine realisierbare Trasse für eine Entlastungsstraße zu finden. In der Untersuchung werden Alternativen geprüft. Eine mögliche Trassenvariante ist die südliche Umgehung von Gleuel, die im FNP dargestellt wird.

#### K 14, Ortsdurchfahrt Hürth- Kalscheuren

Mit Realisierung des Straßennetzes im Gewerbegebiet Kalscheuren, insbesondere des Hauptstraßenzuges, ist beabsichtigt, den Durchgangsverkehr aus der Ortslage heraus zu nehmen und über diese neuen Straßen zu führen, womit eine Änderung der Linienführung der K 14 erforderlich wird.

#### K 25n, Ortsumgehung Alt- Hürth

Hier soll eine neue Straßenverbindung zwischen der L 103 und der B 265 geschaffen werden, um hiermit Alt- Hürth vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Nach einer Verkehrsuntersuchung (1999) ist eine verbesserte Verkehrsführung zwischen den Stadtteilen und die Entlastung des Ortskerns Alt- Hürth vom Durchgangsverkehr möglich, allerdings mit einem weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Frechener Straße. Ein Vorteil besteht in der Möglichkeit der Erschließung von gewerblichen Bauflächen südlich des Chemieparks, in dem die Straßentasse den Verlauf der Gennerstraße aufnimmt.

Die Darstellung im FNP zeigt eine Möglichkeit der Linienführung. In einem Linienbestimmungsverfahren werden vom Rhein-Erft-Kreis weitere Trassenvarianten geprüft.

#### Verlängerung der Goldenbergstraße

Im Plan ist die Verlängerung der Goldenbergstraße mit Anschluss an den Bertramsjagdweg als Hauptverkehrsstraße eingetragen. Ziel ist die Herstellung einer durchgehenden Straßenverbindung zur Verbesserung der Verkehrsführung in Knapsack.

### **Öffentlicher Personennahverkehr**

Am östlichen Rand des Stadtgebietes verläuft die Trasse Köln – Bonn der Deutschen Bahn AG. Im Bereich des DB- Bahnhofes "Hürth- Kalscheuren" erfolgt ein Abzweig in Richtung Euskirchen.

Der Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) und die Endhaltestelle der Linie 19 in Hürth- Mitte bilden das Rückgrat des ÖPNV- Netzes auf Hürther Stadtgebiet. Durch den ZOB als Verknüpfungspunkt bestehen Umsteigemöglichkeiten zu allen Linien des Hürther Stadtbusnetzes, die nahezu das gesamte Stadtgebiet erschließen. Bis auf die frühen Morgenstunden und am Abend besteht an Werktagen ein 15- Minutentakt im Stadtbusnetz. Das Liniennetz wird durch den Regionalverkehr (REVG) ergänzt und bietet Fahrmöglichkeiten nach Bergheim, Brühl, Erftstadt, Frechen und Köln.

Im Stadtgebiet befinden sich vier Haltepunkte der Stadtbahnlinie 18 in den Stadtteilen Eferen, am Kiebitzweg, in Hermülheim sowie in Fischenich. Die Stadtbahn fährt tagsüber im 10- Minutentakt bis Köln bzw. Brühl und alle 20 Minuten bis Bonn.

Geplant ist die Verlängerung der Linie 19 von Köln über Hürth- Hermülheim und dem Hürther Bogen bis zum ZOB im Zentrum. Damit können die bestehenden Siedlungsbereiche in Hürth- Mitte und das Einkaufszentrum besser an den Nahverkehr angebunden werden.

Die Verkehrsachse der Stadtbahnlinie 18 ist für die Region zwischen Köln und Bonn von erheblicher Bedeutung und verbessert die Lagequalitäten der Wohnbauflächen im Einzugsbereich der Haltestellen.

Langfristig ist ein Verknüpfungspunkt zwischen der Stadtbahnlinie 18 und der DB- Trasse südlich des Ortsteiles Fischenich geplant. Neben dem vorhandenen Stadtbahnhaltepunkt im Norden des Stadtteiles soll durch eine Verknüpfung mit einer S- Bahnlinie die Erreichbarkeit durch den ÖPNV weiter verbessert werden. Die vorhandene innerörtliche Trassenführung der Bahn AG durch den Ortsbereich Fischenich kann evtl. langfristig aufgegeben werden.

Eine Bahntrasse südöstlich von Fischenich ist im Plan als Vermerk eingetragen.

## 5.7 Ver- und Entsorgung

Im Flächennutzungsplan werden die für die Ver- und Entsorgung notwendigen Flächen und die Anlagen durch die entsprechenden Symbole dargestellt.

Die Hauptversorgungsleitungen für Frischwasser, Gas und Fernwärme, die Hauptabwasserleitungen sowie die Fernleitungstrassen werden in einem Beiplan dargestellt.

### Wasser

Die Wasserversorgung der Stadt wird durch die Stadtwerke Hürth sichergestellt. In den Straßen und Wegen sind ca. 280 km Hauptleitungen für die Wasserversorgung verlegt. Der tägliche Verbrauch je Einwohner liegt in Hürth bei ca. 160 l Wasser.

Durch das Wasserwerk an der Luxemburger Straße in Efferen wird das gesamte Trinkwasser der Stadt gefördert. Sechs Tiefbrunnen auf dem Wasserwerksgelände liefern Grundwasser aus einer Tiefe zwischen 60 und 110 Metern des 2. Grundwasserleiters (Sand 2). Es sind ausreichend Tondeckschichten vorhanden, so dass schädliche Einflüsse von der Oberfläche bisher nicht festgestellt werden konnten.

Im Plan ist die Fläche des Wasserwerks einschließlich der Brunnengalerie dargestellt. Durch die westlich angrenzende Grünfläche soll der unmittelbare Bereich der Brunnen vor schädlichen Einflüssen geschützt werden.

Für den nordwestlichen Teil der Stadt Hürth ist im Gebietsentwicklungsplan ein generalisiertes Wasserschutzgebiet als Bereich mit Grundwasser- und Gewässerschutzfunktionen (BGG) aufgenommen, da ein Verfahren bezüglich der Ausweisung eines Schutzgebietes bei der Bezirksregierung Köln begonnen wurde. Bisher erfolgte keine Festlegung von Wasserschutzzonen.

### Abwasser

Nach § 51 a des Landeswassergesetzes (LWG) soll das Niederschlagswasser soweit wie möglich versickert und nur noch das häusliche Schmutzwasser über eine zentrale Kanalisation abgeführt werden.

In der Stadt Hürth sind alle Stadtteile an die Kanalisation und damit an eine Kläranlage angeschlossen. Die Stadtwerke Hürth betreiben ein Kanalnetz von ca. 220 km Länge. Dabei handelt es sich zum größten Teil um Mischwasserkanäle, die Schmutzwasser und auch Niederschlagswasser ableiten. Zum Kanalnetz gehören mehrere Pumpstationen, die das Abwasser zur Kläranlage transportieren. Darüber hinaus komplettieren eine Reihe von Sonderbauwerken wie Regenrückhaltebecken und Regenüberläufe das Kanalnetz.

Die Kläranlage nördlich des Stadtteiles Stotzheim hat ein Leistungsvermögen von 90.000 Einwohnergleichwerten. Das anfallende Abwasser der privaten Haushalte sowie des Gewerbes wird mit einer mechanischen und biologischen Reinigungsstufe geklärt. Nach einem Gutachten (2004) weist die Kläranlage eine derzeitige hydraulische Auslastung von ca. 90 % bezogen auf den Zulauf auf.

Bei den klärtechnischen Parameter

- Organische Verbindungen (Biochemischer Sauerstoffbedarf BSB<sub>5</sub>)
- Stickstoff
- Phosphor

wurden unterschiedliche Auslastungsgrade ermittelt, die jedoch die 90 %- Marke im Zulauf zur Kläranlage nicht überschreiten.

Lediglich beim CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) als Summenparameter für leicht und schwer abbaubare organische Verbindungen wurde eine Volllast ermittelt. Hier ist zu prüfen, inwieweit entsprechende klärtechnische Vorbehandlungen bereits am Entstehungsort bei den Gewerbebetrieben zur Reduzierung der CSB- Belastung führen können. Ansonsten müssen entsprechende Maßnahmen auf der Kläranlage ergriffen werden.

Neben der derzeitigen Kläranlage ist im Planentwurf eine Erweiterungsfläche dargestellt. Weitere Kläranlagen der Industrie befinden sich auf Betriebsgelände in Knapsack sowie westlich des Chemieparks.

### **Abfall**

Nach dem Landesabfallgesetz Nordrhein- Westfalen (LAbfG NW) haben die Kreise und kreisfreien Städte für ihre Gebiete Abfallwirtschaftskonzepte (AWK) aufzustellen. Das AWK der Kreise enthält die erforderlichen Festlegungen für die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden, die in Form einer Satzung erlassen werden.

Für die kreisangehörige Stadt Hürth betreibt der Rhein- Erft- Kreis die Entsorgung der Abfälle. Neben der Verfüllung der Deponie Haus Forst (Kerpen- Manheim) bis zum Jahr 2005 werden die Restabfälle des Erftkreises ab dem Jahr 1998 mit zunehmendem Anteil den Verbrennungsanlagen im Regierungsbezirk Köln zugeführt. Ab dem Jahr 2005 ist eine ausschließliche Entsorgung in einer Verbrennungsanlage vorgesehen.

Eine privat betriebene Kompostierungsanlage steht auf dem Gelände des „Verwertungszentrums Erftkreis“ zur Verfügung.

Die Abfallsammlung in Hürth erfolgt durch die Stadtwerke. Es werden für Hausmüll 60-, 80-, 120- oder 240- Liter- Behälter mit vierzehntägiger Leerung und dazu noch 770- oder 1100- Liter- Container mit wöchentlicher oder vierzehntägiger Leerung zur Verfügung gestellt. Für Bioabfälle (Braune Tonne) kann eine 120- oder 240- Liter- Tonne angemeldet werden.

Verpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbundmaterialien aus Papier, Kunststoff und Aluminium (Grüner Punkt) werden in der Gelben Tonne bzw. dem Gelben Sack entsorgt und von einer privaten Firma im 14- tägigen Rhythmus eingesammelt.

Für Altglas und Papier stehen zurzeit gesonderte Container zur Verfügung. Zum Januar 2004 wird eine Blaue Tonne zur Entsorgung von Kartonagen, Pappe und Altpapier eingeführt. Diese sollen mit Volumen von 120, 240 und 1.100 Litern angeboten werden.

Im Stadtgebiet Hürth befindet sich im Restfeld Ville an der Stadtgrenze zu Brühl der Deponiekörper Vereinigte Ville, an die sich westlich eine Industriedeponie (vormals Hoechst AG, heute RWE Umwelt Sonderabfallwirtschaft GmbH) anschließt. Südöstlich des Klärteiches A befindet sich eine Aschedeponie der RWE Umwelt Sonderabfallwirtschaft GmbH.

Die Deponie Vereinigte Ville soll nach dem Abfallwirtschaftsplan für den Regierungsbezirk Köln die Aufgabe als Restmülldeponie der Stadt Köln übernehmen, da ab dem 01.01.2004 keine organischen Abfälle mehr deponiert werden dürfen. Hausmüll darf bereits seit dem 01.07.2000 nicht mehr abgelagert werden.

Der Bereich des ehemaligen Tagebaues Vereinigte Ville und somit der Deponien ist mit der langfristigen Zielsetzung der Rekultivierung als Wald dargestellt.

### **Elektrizität**

Die Stadt Hürth gehört zum Versorgungsbereich der Rheinisch- Westfälischen- Elektrizitätswerke (RWE).

## **Fernwärme**

Die Entscheidung für die Fernwärme in Hürth fiel in den Sechzigerjahren. Um die Luftbelastung durch die Emissionen aus den privaten Haushalten zu reduzieren, wurde das Abwärmepotenzial des Goldenberg- Kraftwerkes aus der Braunkohleverstromung genutzt. Zunächst beschränkten sich die Planungen für Fernwärme auf Hürth- Mitte. Mit Bundes- und Landesfördermitteln dehnte man dann im Laufe der Jahre die Fernwärmeversorgung auf weitere Hürther Stadtteile aus.

Nach Angaben der Stadtwerke entspricht die im Jahr 1999 in Hürth verwendete Fernwärme einer zu verfeuernden Heizölmenge von etwa 22,5 Millionen Litern und damit rund 22 Tonnen Stickoxiden, 45 Tonnen Schwefeldioxyden sowie über 42.600 Tonnen Kohlendioxid, die nicht durch fossile Brennstoffe in Hürther Heizungen freigesetzt werden.

Die Stadtteile Alstädten- Burbach, Berrenrath, Gleuel, Hermülheim und Hürth- Mitte, Stotzheim sowie Teilbereiche von Alt- Hürth und Efferen werden durch die Fernwärme versorgt. Eine Ausweitung des Versorgungsgebiets ist geplant.

## **Gasversorgung**

Hürth gehört zum Versorgungsgebiet der Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein- Erft (GVG). Die Gesamtlänge des Erdgas- Versorgungsnetzes mit Versorgungsleitungen und Hausanschlussleitungen in Hürth beträgt ca. 132 km (Stichtag 31.12.2003). Die Zahl der Erdgas- Hausanschlüsse beläuft sich auf ca. 4.100 Stück.

Von der GVG Rhein-Erft mit Erdgas versorgte Stadtteile auf dem Gebiet der Stadt Hürth sind Alt-Hürth, Hermülheim, Efferen, Kalscheuren, Gleuel, Fischenich, Kendenich und Knapsack.

## **Fern- und Produktenleitungen, Hochspannungsfreileitungen**

Im Stadtgebiet verlaufen Fernleitungen einzeln oder gebündelt mit den dazugehörigen Schutzstreifen für den Transport von Gas oder Mineralöl. Die Fernleitungen sind im Allgemeinen mit einer Erdüberdeckung von etwa 0,8 - 1,0 m verlegt. In vielen Fällen verläuft ein Fernmeldekabel zu den Leitungen in unterschiedlichen Abständen und geringer Überdeckung. Zu den Leitungen gehören auch oberirdische Anlagen und Armaturen wie Pumpstationen, Abzweigstationen, Schieberstationen, Rohrmarkierungspfähle sowie Schächte.

### Gasfernleitungen:

- RWE Rhein-Ruhr Netzservice GmbH
- Sauerstoff-/ Stickstoff- Fernleitungen der Messer Griesheim GmbH
- Westgas GmbH & Co. KG
- Ruhrgas AG
- Thyssengas

### Sonstige:

- InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG
- RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH (Mineralöl- Produktenfernleitung)
- Abwasser- Gesellschaft Knapsack GmbH

Die Leitungstrassen sind durch Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten im Grundbuch gesichert. Innerhalb der jeweiligen Schutzstreifen von i.d.R. 8 - 10 m, z.T. aber auch 3 - 15 m, sind Maßnahmen nur mit Genehmigung der Leitungsträger durchführbar.

Bei Arbeiten innerhalb der Schutzstreifen sind die jeweiligen Merkblätter/ Anweisungen der Leitungsträger zu beachten. Es besteht eine Erkundungspflicht der ausführenden Unternehmer über die Lage der Leitungen.

Gebäude dürfen im Schutzstreifen nicht errichtet werden; der Schutzstreifen ist von tiefwurzelnden Pflanzen, Bäumen und Sträuchern freizuhalten.

Eine Bündelung der Leitungstrassen unter Berücksichtigung der jeweiligen Schutzstreifen wird angestrebt, um bei Bau- und unterhaltenden Maßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft so gering wie möglich zu halten.

Die Hochspannungsnetzanlagen der RWE Transportnetz Strom GmbH werden ebenso wie die Richtfunkstrecken in einen Beiplan übernommen.

## **Windkraftanlagen**

Vorrangfläche Berrenrather Börde (ca. 35 ha)

Im Plan wird eine Vorrangfläche für Windkraftanlagen als überlagernde Darstellung der Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen soll durch die Planung nicht eingeschränkt werden. Durch die Darstellung der Vorrangfläche im Flächennutzungsplan können Windkraftanlagen hier räumlich konzentriert und an anderer Stelle im Stadtgebiet ausgeschlossen werden.

Die größtenteils ebene Börde erreicht eine Höhe von ca. 120 - 135 m ü. NN. Es wird eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit von 5,1 bis < 5,5 m/s in 50 m Höhe über Grund erreicht. Windklimatisch gesehen bietet die Berrenrather Börde daher günstige Voraussetzungen. Die gesamte Fläche wird von asphaltierten Wirtschaftswegen erschlossen. Das nächste Umspannwerk befindet sich in Kirdorf (Erfstadt) am Südrand der Börde.

Das Plangebiet liegt ca. 10.000 m vom Flughafenbezugspunkt des NATO- Flugplatzes Nörvenich entfernt, im Bauschutzbereich gem. § 12 LuftVG. Aus flugsicherungsbetrieblichen Gründen sind Anlagen mit einer Höhe über 209,5 m über NN nicht möglich. Im Instrumentenanflugverfahren ist bereits mit Beeinträchtigungen ab einer Bauwerkshöhe von 188 m ü. NN zu rechnen.

Einzuhaltende Kriterien der Wehrbereichsverwaltung Düsseldorf:

- Windkraftanlagen dürfen aus Sicht der Radarantenne auf ein Radial (Azimut) nicht gestaffelt werden, d.h. es darf nur eine WKA auf einem Radial stehen.
- Der Abstand von Radial zu Radial muss bis zu einer Entfernung von 15.000 m mindestens 1°(Grad) sein.
- Aus Sicht der Radarantenne muss, bezogen auf einen Kreisbogen um diese, der Abstand zwischen den WKA mindestens 500 m betragen.

Eine Tag- und Nachtkennzeichnung der Windkraftanlagen ist zur Erhöhung der Flugsicherheit notwendig.

Die Errichtung von Windparks oder zumindest Gruppen von Anlagen sollte Vorrang erhalten vor Einzelanlagen, um eine optimale Ausnutzung der Fläche sicherzustellen.

Um Belästigungen durch die Anlagen möglichst gering zu halten, sind ausreichende Abstände zur Wohnbebauung einzuhalten. Je nach Größe und Lage der Windenergieanlage ist ein Mindestabstand von ca. 250 m einzuhalten. Zu Verkehrswegen sind Sicherheitsabstände von 60 m, zu angrenzenden Waldflächen 35 m einzuhalten.

## 5.8 Grünflächen

Die Grünflächen innerhalb der bebauten Bereiche gliedern die Siedlungsflächen und nehmen siedlungsbezogene Einrichtungen für Sport, Freizeit, Erholung sowie Friedhöfe auf. Die Darstellung von Grünflächen erfolgt aus städtebaulichen Gründen mit der jeweiligen Zweckbestimmung. Diese wird im Plan durch die entsprechenden Symbole der Planzeichenverordnung dargestellt.

In der Plandarstellung wird zwischen öffentlichen und privaten Grünflächen nicht unterschieden.

Durch Verbindungen mit dem Freiraum werden landschaftlich bedeutsame und naturnahe Strukturen auch im Siedlungsbereich fortgesetzt. Entlang von Bachläufen werden die Uferbereiche vor einer weiteren Bebauung geschützt. Die Grünflächen erfüllen dabei vielfältige Funktionen für den Freiraumverbund, das Stadtklima und auch der Naherholung. Grünflächen dienen auch dem vorbeugenden Immissionsschutz zwischen Wohnbereichen und angrenzenden Hauptverkehrsstraßen oder Industriebetrieben.

Neben dem Erhalt vorhandener Grünbereiche sind auch neue Strukturen in Bereichen sinnvoll, die sich für eine Aufwertung im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eignen.

### Grünverbindungen

Ein Ziel ist die Sicherung und die Weiterentwicklung der zusammenhängenden großräumigen Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet, die miteinander vernetzt werden sollen. Das Grünflächensystem wird ergänzt durch Waldbereiche, Extensivierungen in der landwirtschaftlichen Nutzung oder durch Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die Grünflächen und -verbindungen werden ohne Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan dargestellt, weil sie vielfältige Funktionen für den Freiraum wahrnehmen und nicht primär eine bestimmte Einrichtung aufnehmen.

Dazu zählen die Grünflächen:

- Weiler Bach südlich von Fischenich
- Knapsacker Bachtal
- Restfeld Ville
- Gleueler Bach
- Stotzheimer/ Burbacher Bach
- südlicher Ortsrand Gleuel
- Kiesgrube in Efferen
- Grünfläche entlang des Kiebitzweges in Efferen

### Parkanlagen

Als Parkanlage werden die weitgehend gestalteten Grünflächen ausgewiesen, die öffentlich zugänglich sind und gärtnerisch gepflegt werden. Sie weisen eine nur bedingt naturnahe Gestaltung auf und dienen vor allem der Naherholung, aber auch dem Schutz von Uferzonen der Bachläufe im Siedlungsbereich.

- Burg Gleuel und Grünfläche entlang des Gleueler Baches
- Bürgerpark und Freizeitanlage Sudetenstraße
- Burgpark Hermülheim und Grünzug am Duffesbach

Als Parkanlage werden auch die ehemaligen Friedhöfe an der Bonnstraße in Hermülheim, in Efferen an der Kolpingstraße, Schmittenstraße in Fischenich sowie in Knapsack dargestellt, die als Grünfläche genutzt werden.

## **Dauerkleingärten**

Die Dauerkleingärten bilden privaten Freiraum für Bevölkerungsgruppen in Geschößwohnungsbauten, die über keinen eigenen Garten verfügen. Als Dauerkleingärten sind die zentralen Anlagen in Hürth- Mitte westlich des Friedhofes und in Efferen ausgewiesen.

## **Sport und Freizeit**

Die bestehenden Sport- und Freizeitanlagen sind im Flächennutzungsplan durch die entsprechenden Symbole dargestellt.

### Sportplätze

Durch die eigenständige Entwicklung in den Stadtteilen ist eine gute Ausstattung mit Sporteinrichtungen gegeben. Neben den folgenden Sportplätzen bestehen einige kleinere Bolzplätze und Spielflächen innerhalb der Grünanlagen:

- Berrenrath, 2 Sportplätze
- Efferen, 2 Sportplätze an der A 4
- Fischenich
- Gleuel
- Hürth- Mitte, Stadion und Sport- und Freizeitzentrum Sudetenstraße
- Kalscheuren
- Kendenich
- Stotzheim

In Hürth- Mitte sind im Sport- und Freizeitzentrum an der Sudetenstraße Grünflächen mit zentralen Sporteinrichtungen für die gesamte Stadt vorhanden. Dort befinden sich mehrere Sport- und Tennisplätze.

Im Bereich des Stadions an der Dunantstraße befinden sich mehrere Sportplätze, ein Kunstrasen- Hockeyplatz, diverse Tennisplätze und eine ehemalige Radrennbahn. Südlich der Theresienhöhe ist eine gemischte Baufläche zur Ergänzung des Stadtzentrums geplant. Ein möglicher Ersatzstandort für die dort vorhandenen Sportanlagen bildet das Sport- und Freizeitzentrum an der Sudetenstraße.

Im Plan ist ein Standort für einen Sportplatz in Stotzheim östlich des südlichen Randkanals vorgesehen. Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit und der Immissionskonflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung kann eine Verlagerung des vorhandenen Sportplatzes innerhalb der Ortslage notwendig werden.

### Tennisplätze

Im Stadtgebiet bestehen 6 Tennisanlagen mit 36 Freiplätzen sowie zwei Tennishallen mit 8 Hallenplätzen. Neben dem Sport- und Freizeitzentrum an der Sudetenstraße und am Stadion in Hürth- Mitte befinden sich Tennisanlagen in Gleuel, Kalscheuren, Kendenich und in Knapsack.

### Wassersport

Der Otto- Maigler- See wird mit seinem Uferbereich intensiv zu Sport- und Freizeitzwecken genutzt. Neben dem Badebetrieb und Angeln finden Wassersportarten wie Surfen und Kanusport statt. Auf dem See befindet sich eine Regattastrecke von 2.000 m Länge.

Auch der Bleibtreusee wird durch Windsurfer und andere Wassersportarten genutzt. Entsprechend der Darstellung im Gebietsentwicklungsplan als Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen (Freizeiteinrichtungen) soll die Freizeitnutzung durch den Wassersport auf den nördlichen Randbereich des Sees beschränkt werden.

### Freibad

An den Freizeitschwerpunkten Otto- Maigler- See und Bleibtreusee sind die Strandbäder an den Uferzonen mit einem entsprechenden Symbol „Freibad, Badeplatz“ dargestellt.

### Spielplätze

Mit den 81 städtischen Spielplätzen ist eine gute Ausstattung des Stadtgebietes gewährleistet. Entsprechend ihrer Lage und Größe ergeben sich teilweise unterschiedliche Zuordnungen und Einzugsbereiche. Unterschiede bestehen auch hinsichtlich der Ausstattung der Plätze. Sie liegen einerseits in Grünflächen, andererseits aber auch in den (Wohn-) Bauflächen oder sind in Zusammenhang mit Gemeinbedarfseinrichtungen errichtet worden.

Die vorhandenen Spielplätze werden im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Neue Spielplätze sind in geeigneter Größe und Lage im Zusammenhang mit neuen Baugebieten zu errichten.

Eine Ausnahme bildet die geplante Erweiterung des Spiel- und Freizeitparks am Freizeitzentrum Sudetenstraße, die eine Bedeutung für das ganze Stadtgebiet erhält und in die Grün- und Freizeitbereiche integriert werden soll.

### Golfplatz

Dargestellt ist die vorhandene Golfanlage in Fischenich, die eine Driving- Range und eine Kurzspielanlage umfasst. Geplant ist die Erweiterung auf eine 18- Loch- Anlage zwischen den Trassen der Stadtbahn und der DB- Strecke nach Euskirchen in Richtung Kalscheuren.

Weitere Freizeiteinrichtungen in den Grünflächen bilden die Schießplätze, Schießsportanlagen und Hundeübungsplätze, die jedoch nicht gesondert ausgewiesen werden, sowie die Hunderennbahn in Efferen.

### **Friedhöfe**

Die bestehenden Friedhöfe sowie zugeordnete Erweiterungsflächen sind im Plan dargestellt.

- Berrenrath, Weiherdamm
- Efferen, Bellerstraße
- Fischenich, Gennerstraße,
- Gleuel, Waldfriedhof und Alter Friedhof
- Alt- Hürth, Dunantstraße/ neuer Teil an der Frechener Straße
- Kendenich, Auf der Aue
- Kendenich, Steinackerstraße
- Stotzheim, Keutenstraße

Die Erweiterungsflächen der Friedhöfe in Alt- Hürth und Gleuel werden derzeit als Wald genutzt. Bei einer anderen Nutzung ist ein förmliches Waldumwandlungsverfahren erforderlich.

## **5.9 Entwicklungsraum – Landwirtschaft/ Grünzug**

Der Freiraum im Stadtgebiet steht aufgrund seiner Lage am Rand des Ballungsraumes unter hohem Siedlungsdruck, so dass dem Schutz zusammenhängender Freiräume und deren Funktionen als auch der Naherholung und landwirtschaftlichen Nutzung eine besondere Bedeutung zukommt. Dies gilt vor allem für die noch erhaltenen Teile der Kulturlandschaft und einzelnen im Stadtgebiet noch vorhandenen Reststrukturen.

Im Plan ist ein Grünzug vom Kölner Grüngürtel bis zum Otto- Maigler- See dargestellt. Dieser erstreckt sich von den Grün- und Waldflächen am Friedhof und der Kleingartenanlage an der Bundesautobahn A 4 in Efferen entlang der K 2 n über die Grünflächen des Sport- und Schulzentrums an der Sudetenstraße bis zum Siedlungsrand von Alstädten-Burbach. Dort knüpft er an die Grün- und Waldflächen des Freizeitschwerpunktes am Otto-Maigler- See an.

Bei den Flächen für die Landwirtschaft, die mit dem Planzeichen „Entwicklungsraum – Landwirtschaft / Grünzug“ überlagert sind, ist es das Ziel die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und eine Aufwertung der ackerbaulich genutzten Landschaft auch als Erholungsraum zu realisieren.

Der Landschaftsplan 8 „Rheinterrassen“ sieht hier als Entwicklungsziel eine Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen vor. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem z.B. auf Teilstrecken an einigen Wirtschaftswegen Baumreihen und / oder Hecken gepflanzt werden. Wegekrenzungen und -gabelungen können durch Einzelbäume oder kleine Feldholzinseln markiert werden.

## **5.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Nach § 1a BauGB erfolgt der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur- und Landschaft durch geeignete Darstellungen nach § 5 BauGB als Flächen zum Ausgleich. Für die im Flächennutzungsplan vorbereiteten Eingriffe werden somit Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig, die die Eingriffe in den Naturhaushalt und in die Landschaft ausgleichen sollen.

Die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dient der Ausgestaltung des generellen Planungszieles, dass der Flächennutzungsplan zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen im ganzheitlichen Sinne des Naturhaushaltes und seiner Elemente beizutragen hat. Die Darstellungen dienen vor allem der Sicherung von Flächen zum Ausgleich oder Ersatz von unvermeidbaren Beeinträchtigungen geplanter Eingriffe in Natur und Landschaft. Ihnen wird damit eine vorrangige Bedeutung zur Bewältigung der Kompensationserfordernisse zugeschrieben.

Der Umfang der dargestellten Bereiche erfolgt entsprechend einer groben Bilanzierung der zukünftigen Inanspruchnahme neuer Bauflächen, da auf der Ebene des Flächennutzungsplanes weder die tatsächliche Intensität des Eingriffs noch der genaue Versiegelungsgrad feststehen.

Mit der Darstellung werden geeignete landschafts- und naturraumbezogene Maßnahmenbereiche ausgewiesen. Grundlage bildet das in Aufstellung befindliche Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Hürth in Verbindung mit den Zielen des Landschaftsplanes 6 „Rekultivierte Ville“ und 8 „Rheinterrassen“. Im Flächennutzungsplan können nur die Räume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dargestellt werden, keine Maßnahmen selbst.

## Übersicht: Zuordnung der Maßnahmengruppen

Lage im Stadtgebiet	Maßnahmengruppen	Bruttofläche	Bemerkungen
<b>Alstädten-Burbach</b> südlicher und westlicher Ortsrand Stotzheimer Bach	Anreicherung der Landschaft Streuobstwiesen Aufwertung Bachumfeld	11 ha 2 ha	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Teilflächen
<b>Alt-Hürth/ Knapsack</b> Firmenichstraße Restfeld Ville	Anreicherung der Landschaft Anreicherung der Landschaft	1,3 ha 16,5 ha	Förderung der natürlichen Sukzession (Brache/ Offenhaltung)
<b>Berrenrath</b> Ortsrand Berrenrath- Nordost südlich Otto-Maigler-See	Anreicherung der Landschaft Aufforstungen	--- 13 ha	dem Baugebiet zugeordnet auf rekultivierten Böden
<b>Efferen/ Hermülheim</b> Teile des Grünzuges In den Höhen	Anreicherung der Landschaft Anreicherung der Landschaft	34 ha ---	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung Straßenbauvorhaben zugeordnet
<b>Fischenich</b> Weiler Bach Teiche	Aufwertung des Bachumfeldes	13 ha 10 ha	mit Versickerung im Osten
<b>Gleuel</b> Gleueler Bach (nordöstlicher Ortsrand) (südlicher Ortsrand) Autobahn	Aufwertung Bachumfeld Anreicherung der Landschaft, Streuobstwiesen Aufforstungen	3,2 ha 5 ha 2,5 ha	In Verfolgung der Entwicklungsziele 1.2 und 5 des Landschaftsplanes
<b>Hermülheim/ Kalscheuren</b> südlich Blumensiedlung Güterverkehrszentrum	Anreicherung der Landschaft Anreicherung der Landschaft/ Aufforstungen	20 ha 11 ha	Teilweise dem Gewerbegebiet Kalscheuren zugeordnet dem GVZ zugeordnet
<b>Kendenich</b> Kendenicher Bach Flurflosse Lindgenstraße	Aufwertung Bachumfeld Aufwertung Bachumfeld/ Anreicherung der Landschaft Streuobstwiese	13 ha 3 ha 0,5 ha	In Verfolgung der Entwicklungsziele 1.2 und 7.1 des Landschaftsplanes
<b>Sielsdorf</b> Gleueler Bach (südwestlich und nordöstlich des Ortes)	Aufwertung Bachumfeld und Anreicherung der Landschaft	9 ha	In Verfolgung der Entwicklungsziele 1.1 und 1.2 des Landschaftsplanes
<b>Stotzheim</b> Stotzheimer Bach (südwestlich und östlich des Ortes)	Aufwertung des Bachumfeldes	5 ha	In Verfolgung der Entwicklungsziele 1.2 und 2 des Landschaftsplanes

## 5.11 Landwirtschaft und Wald

### Landwirtschaft

#### Landwirtschaft auf natürlichen Böden

Im Norden und Osten des Stadtgebietes, im Naturraum Brühler Lößplatte, findet im Außenbereich überwiegend eine intensive landwirtschaftliche Nutzung statt. Es gibt in dieser offenen Feldflur nur wenig strukturreiche und landschaftsgliedernde Gehölze.

Aus der mächtigen Lößauflage über den Terrassensedimenten haben sich fruchtbare Parabraunerden mit hoher und sehr hoher landwirtschaftlicher Ertragsfähigkeit und ausgeglichenem Wasserhaushalt gebildet. Aufgrund der hohen Qualität der fruchtbaren Lößböden und der günstigen Relief- und Klimaverhältnisse ist der Bereich traditionell landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Abhängig vom Bodentyp lässt sich auf den Parabraunerden, z.T. Pseudogley- Parabraunerde, abhängig vom Ausgangssubstrat ein hoher bis sehr hoher Ertrag erzielen. Die Ackerzahlen, die Ertragsmesszahlen zur Bodenqualität der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen, liegen im Bereich von 50 - 75, zum Teil aber auch über 90.

Im Südosten des Stadtgebietes befinden sich große zusammenhängende Flächen mit intensiven Anbaukulturen für Obst- und Gemüse. Neben Feld- und Frühgemüseanbau treten hier Obstbau, Blumenzucht und Gewächshauskulturen auf.

Von Bedeutung ist der Erwerbsgartenanbau auf Freiflächen und in Gewächshauskulturen sowie die Baumschulen mit zumeist Ziergehölzbeständen um Stotzheim und Fischenich.

Auf den landwirtschaftlich genutzten Hangflächen der Ville in Fischenich, Kendenich und z.T. auch in Alstädten- Burbach und Gleuel sind ökologisch hochwertige Reststrukturen wie Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, bewaldete Hangkanten und naturnahe Gewässerabschnitte verblieben. Die früher typischen Obst- und Gemüse- Mischkulturen sind heute stark rückläufig. Am Oberhang fehlt in Teilbereichen die Lößüberdeckung über den Sanden und Kiesen der Hauptterrasse. Hier stehen auf Restflächen im Bereich Kendenich/ Fischenich nährstoffärmere, dürreempfindliche Braunerden an.

Obstgärten, Obstwiesen und -weiden unterschiedlicher Größe mit Unterkultur Wiese oder Weide und häufig extensiver Nutzung kommen kleinflächig am Rand von Gleuel, Sielsdorf, Stotzheim, Alstädten- Burbach, Alt- Hürth, Kendenich und Fischenich vor. Es handelt sich hierbei um die Reste ehemals größerer zusammenhängender Obstwiesenbereiche rund um die alten dörflichen Ortslagen.

#### Landwirtschaft auf rekultivierten Böden

Landwirtschaftliche Rekultivierungsflächen befinden sich großflächig im Bereich der Berrenrather Börde und kleinflächiger, eingebettet in die forstlichen Rekultivierungen, im Westen und Süden des Stadtgebietes. Es handelt sich um ausgeräumte, intensiv ackerbaulich oder als Grünland genutzte Flächen mit nur wenigen Gehölzstrukturen.

Die landwirtschaftlichen Rekultivierungen erhielten über einer Lage Terrassenschotter eine ca. 1,2 bis 1,8 m mächtige Lößdecke, die bei mittlerer bis guter Sorptionsfähigkeit und mittlerer bis hoher Wasserkapazität gute bis mittlere Ertragsleistungen erwarten lässt. Die Ackerzahl liegt bei 40 - 75. Diese Rohböden befinden sich nach wenigen Jahrzehnten der Rekultivierung erst am Anfang der natürlichen Bodenentwicklung.

Als Ziel stellen sich der Erhalt der nutzbaren und zusammenhängenden Ackerflächen im Freiraum sowie die Aufwertung durch strukturierende Landschaftselemente an den Rändern und entlang der Feldwege entsprechend der Landschaftsplanung.

## **Wald**

Waldflächen befinden sich fast nur in den nach dem Braunkohletagebau rekultivierten Gebieten, die weitgehend als Privatwald im Eigentum der Rheinbraun AG sind oder der staatlichen Forstverwaltung unterstehen. Die Stadtwerke Hürth sind ebenfalls im Besitz von Waldflächen. Mit fachlicher Unterstützung des staatlichen Forstamtes Bonn-Kottenforst-Ville werden ca. 90 ha bewirtschaftet.

Schon vor dem Braunkohleabbau wurden Teile des Ville-Rückens forstlich genutzt. Insgesamt sind die Flächen für die forstliche Nutzung durch die Rekultivierung wesentlich ergänzt worden. Ältere naturnahe Waldbestände sind bis auf kleinere Restflächen kaum vorhanden, z.B. der Laubwaldbestand am Kloster Burbach.

### Rekultivierungen

Es bestehen ältere Rekultivierungen mit heimischen Baumarten am Hürtherberg und um den Bleibtreusee. Sie gehören zur ersten Rekultivierungsepoche vor dem 2. Weltkrieg. Damals wurden die Braunkohlegruben mit den zur Verfügung stehenden Abraummassen verfüllt, ohne das aufgebrachte Substrat hinsichtlich des beabsichtigten Rekultivierungsziels zu optimieren. Durch schonende Verkippmethoden sind vergleichsweise gute Waldstandorte entstanden.

Der Bereich der Halde Hürtherberg wurde mit Pappeln, Buchen und Robinien aufgeforstet. Durch die vergleichsweise lange Entwicklungsdauer haben sich bereits naturnahe Buchenwälder, kleinflächig auch Pappel- und Robinienforste entwickelt.

Während sich die jungen heimischen Anpflanzungen noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, haben die am Nordfeldweiher vorkommenden älteren Buchenwälder schon eine hohe Naturnähe in Richtung ihrer Sukzession zur potentiellen natürlichen Vegetation erreicht. Diese stellt auf den frischen Forstkiesflächen der Flattergras-Traubeneichen-Buchenwald dar.

Die Rekultivierungen neueren Datums haben aufgrund ihrer vielfach nicht aus heimischen Arten bestehenden Baumschicht (Pappel) und ihrer überwiegend aus lichtliebenden Arten bestehenden Krautschicht noch nicht die ökologische Bedeutung eines naturnahen Waldes erreicht. Es handelt sich um Aufforstungen unterschiedlichen Alters auf wiederverfüllten Braunkohletagebauflächen, die mit Restseen durchsetzt sind.

Diese Rekultivierungen befinden sich im Westen und Süden des Stadtgebietes westlich von Berrenrath, um den Otto-Maigler- und Hürther Waldsee, südwestlich des Industriegebietes Knapsack an der Stadtgrenze zu Ertstadt sowie im Bereich Nordfeldweiher bis zur Brühler Stadtgrenze am Bleibtreusee.

Der Bereich gehört zum Naturpark Kottenforst Ville und weist als „Wald-Seen-Gebiet“ besondere Qualitäten für die Erholung auf. Auf Feuchtstandorten der Gewässerrandbereiche mit Staunässeinfluss oder geringem Grundwasserflurabstand entwickeln sich Feuchtwälder. Am Hürther Waldsee ist nur die ruhige, naturbezogene Erholung unter Benutzung der dafür vorgesehenen Infrastruktureinrichtungen gestattet.

Für die forstliche Rekultivierung wurde als Ersatz für die natürlichen Böden ein Gemisch aus Terrassenkiesen und Löß in unterschiedlichen Anteilen aufgebracht. Großflächig kommen auf diesen Substraten vor allem junge heimische Anpflanzungen (Buche, Stieleiche) sowie ältere Pappel- und Robinienbestände vor. Typisch für viele der Pappel- und Robinienbestände ist eine Unterpflanzung mit heimischen Laubgehölzen. Kleinflächig wurden Nadelholzforste angelegt.

Im Flächennutzungsplan erfolgt eine neue Darstellung von größeren Waldbereichen:

- **Brache Villehöhe**

Die Brachfläche der ehemaligen "Brikettfabrik Hürtherberg" ist mit umfangreichem Baumbestand bewachsen. Sie ist im Landschaftsplan zum Teil als geschützter Landschaftsbestandteil festgesetzt. Ein Teilbereich zwischen der Werksbahntrasse und der Feuerwache soll entsprechend der aktuellen Nutzung als Waldfläche dargestellt werden.

Es handelt sich um eine ältere Brache mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien, die als Biotopkatasterfläche geführt wird. Der Umweltleitplan stuft sie als Verbundkomplex und Vorrangfläche mit hoher ökologischer Bedeutung ein. Durch den Bewuchs besteht eine Verbindung zum Landschaftsraum und Erholungsgebiet Hürtherberg.

- **Ehemaliger Tagebau Vereinigte Ville**

Der Bereich des ehemaligen Tagebaues Vereinigte Ville wird als Waldfläche dargestellt mit dem langfristigen Ziel der Rekultivierung. Zurzeit werden die dort befindlichen Deponiebereiche noch genutzt.

## 5.12 Wasserflächen

Im Plan sind die wesentlichen Gewässer als Wasserflächen und Bachläufe dargestellt. Zum Teil sind aber auch Grünflächen zur Sicherung der ehemaligen oder nur zeitweise wasserführenden Bäche und Kanäle ausgewiesen, da deren Verlauf wichtige Strukturen im Freiraum und geeignete Bereiche für Aufwertungsmaßnahmen darstellen.

### Fließgewässer

Das Hürther Stadtgebiet wird im Norden und Osten im Wesentlichen durch sieben, von den Villehangbereichen herabkommenden Bachsystemen zum Rhein hin entwässert. Es handelt sich um die von der Ville aus in nördlicher Richtung fließenden Gewässer Gleueler Bach, Burbacher/ Stotzheimer Bach und Duffesbach sowie um die von der Ville aus in östlicher Richtung fließenden Gewässer Kendenicher Bach und Kendenicher Gerinne, Flurflosse sowie der Weiler Bach.

Die ursprünglich vorhandenen Quellbereiche auf dem ehemals bewaldeten Villerücken und Villehang einschließlich der natürlichen Oberläufe sind durch den Braunkohletagebau nicht mehr vorhanden. Die Quellbereiche und Oberläufe der in östlicher Richtung fließenden Bäche Weiler Bach und Flurflosse sind noch vergleichsweise naturnah erhalten bzw. wiederhergestellt.

Der Gleueler Bach verläuft über ca. 3,6 km auf Hürther Stadtgebiet und bezieht sein Wasser aus dem Gotteshülfe Teich. Der Bach verläuft meist noch in seiner natürlichen Aue und wird unmittelbar nördlich der Stadtgrenze bei Gut Horbell in den Südlichen Randkanal eingeleitet. Vier Abschnitte innerhalb der Ortslagen Gleuel und Sielsdorf sind verrohrt; einige Abschnitte wurden renaturiert.

Den Hauptanteil seines Wassers erhält der Burbacher/ Stotzheimer Bach durch die Seeüberläufe des Otto- Maigler- Sees und des Hürther Waldsees. Im Bereich des Klosters Burbach ist ein naturnaher Quellbereich erhalten. Nur ein 700 m langer Abschnitt des Baches innerhalb der Ortslage Stotzheim ist verrohrt. Der Bach tritt am südöstlichen Ortsrand von Stotzheim auf einem kurzen Abschnitt noch einmal zutage, bevor er in den Südlichen Randkanal mündet.

Der Duffesbach hat seinen ursprünglichen Quellbereich auf dem Villehöhenzug durch die Errichtung des Industriegebietes Knapsack verloren. Er tritt heute erst an seinem nordöstlichen Rand zutage. Der Bach ist auf dem überwiegenden Teil seiner Fließstrecke verrohrt und verläuft unter bebauten Flächen.

Der Weiler Bach verläuft zunächst naturnah und wird dann von drei Teichen unterbrochen. Der Bach ist oberhalb der Teiche größtenteils unbefestigt, weiter bachabwärts verläuft er bis zur Bahnlinie, wo er in einem Regenrückhaltebecken endet.

Die Flurflosse hat einen als Feuchtgebiet wiederhergestellten Quellbereich mit Ansätzen von Auwald und Röhrichtvegetation und verläuft am südlichen Rand von Kendenich.

Der Kendenicher Bach verläuft grabenartig und mit sehr geringer Wasserführung nördlich von Kendenich. Er befindet sich im Bereich der eigentlichen Aue, die jedoch - durch die nördlich anschließende künstliche Senke der ehemaligen Braunkohlegrube Kendenich - nicht den heutigen Talboden bildet. Der Bach verläuft heute am Südhang dieser Grube.

Auf der Sohle des künstlich geschaffenen Tals verläuft das Kendenicher Gerinne, das als Entwässerungsgraben für die verfüllte Braunkohlegrube Kendenich dient. Es hebt sich jedoch durch vergleichsweise naturnahe Strukturen von den auf jüngeren Rekultivierungen angelegten Entwässerungsgräben ab.

Weitere Renaturierungsmaßnahmen sollen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

### **Entwässerungsgräben**

Die insbesondere zur Entwässerung der landwirtschaftlichen Rekultivierungsflächen notwendigen Gräben wurden meist so ausgelegt, dass mit einem möglichst geringen Flächenverbrauch für die „Fließgewässer“ eine Oberflächenentwässerung der Ackerflächen sichergestellt war. Meist handelt es sich um zeitweilig fließende Gewässer, die den überwiegenden Teil des Jahres trockenliegen und nur bei Starkregen Wasser führen. Fast immer wurden die Gräben entlang der zur Verkehrserschließung notwendigen Wirtschaftswege geführt. Sie sind mindestens 1,5 m tief und haben, um eine leichte Unterhaltung zu gewährleisten, eine Sohlbreite von 50 - 60 cm sowie eine steile weitgehend einheitliche Böschung.

### **Stillgewässer und Seen**

Im Stadtgebiet sind Seen und kleinere Stillgewässer vorhanden, wie der Gotteshülfe Teich, der Otto- Maigler- See, Hürther Waldsee, der Bleibtreusee sowie der Dasbach Weiher, die im Rahmen der Rekultivierung des Braunkohlegebietes neu angelegt wurden. Im Restfeld- Ville existieren Restgewässer des Braunkohletagebaus wie der Klärteich. In Efferen befindet sich ein Baggersee in einer nicht verfüllten Abgrabung einer ehemaligen Kiesgrube.

Die Bergbau- Restgewässer sind in den nach dem Tagebau verbliebenen Hohlformen entstanden, in denen sich das nach Einstellung der Bergbautätigkeit wieder ansteigende Grundwasser sammelt. Alle Seen haben Grundwasserkontakt oder werden zusätzlich von zahlreichen künstlich angelegten Entwässerungsgräben gespeist. Sie sind mit einem Alter von wenigen Jahrzehnten relativ jung.

Der Grundwasserflurabstand ist in weiten Bereichen mit weniger als 5 m sehr gering. Einige Stillgewässer mit Verlandungszonen und Feuchtwaldbereichen haben sich zu ökologisch hochwertigen Lebensräumen entwickelt, andere weisen ein hohes ökologisches Entwicklungspotential auf. Der Hürther Waldsee und der Nordfeldweiher sind unter Naturschutz gestellt.

Der Otto- Maigler- See ist 1977 entstanden und weist eine geringe Tiefe von maximal 7,4 m auf. Der See wird an einem dafür hergerichteten Strand als Badesee genutzt. Die weiteren Nutzungen als Angelgewässer sowie für den Wassersport (Surfen, Rudern, Kanusport) sind vereinsgebunden.

Der Gotteshülfe- Teich ist mit einer mittleren Tiefe von 3,5 m ebenfalls sehr flach.

Der Bleibtreusee ist mit Abstand der größte und mit maximal 15,2 m auch der tiefste der Hürther Bergbau- Restseen. Er befindet sich jedoch nur mit weniger als einem Zehntel (ca. 6,5 ha) seiner Gesamfläche von ca. 79 ha auf Hürther Stadtgebiet. Er wird ebenso wie der Otto- Maigler- See als Erholungsschwerpunkt besonders intensiv zu Bade-, Wassersport- und Angelzwecken sowie für die stille Erholung genutzt.

Der Nordfeldweiher entstand schon 1968 im Zuge der Tagebaurekultivierung Hürtherberg. Damals hatte er zunächst bei einer Wassertiefe von 1 m eine Wasserfläche von nur 0,9 ha und floss zum Bleibtreusee ab. 1982 wurde der Ablauf durch einen Damm unterbrochen und stattdessen ein neuer Ablauf zum Margarethenteich hergestellt. Der See wurde dann bis auf die heutige Höhe aufgestaut, wodurch sich seine Wasserfläche auf 6,7 ha wesentlich vergrößerte. Er ist jedoch auch heute noch mit maximal 3,5 m Wassertiefe sehr flach.

Der Hürther Waldsee wurde in der Restmulde der ehemaligen Grube Theresia, der bisher jüngsten Rekultivierungsfläche des Stadtgebietes, angelegt. Der See weist eine Wassertiefe von nur etwa 2 - 4 m auf. Die Rekultivierung war dahingehend konzipiert, die Möglichkeit für eine Entwicklung ökologisch wertvoller Feuchtgebiete zu schaffen. Eine Erholungsnutzung am See ist hier ausgeschlossen.

Weitere Gewässer bilden die Teiche am Weiler und Gleueler Bach sowie die Burggräben von Gleuel und Stotzheim.

### **5.13 Landschaftspflege und Naturschutz**

Die Landschaftsplanung beinhaltet eine Fachplanung für den Natur- und Umweltschutz auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Eine Definition des Landschaftsplanes bildet der § 16 Abs. 1 Satz 1 Landschaftsgesetz NW. Der Landschaftsplan ist Grundlage für die Entwicklung, den Schutz und die Pflege der Landschaft und ihrer Bestandteile außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne.

Die Landschaftsplanung in Nordrhein- Westfalen erfasst räumlich weitgehend den Außenbereich und beinhaltet überwiegend die Umweltfaktoren Biotop- und Artenschutz sowie das Landschaftsbild.

Für das Stadtgebiet Hürth gelten die betreffenden Teilbereiche der Landschaftspläne 6 „Rekultivierte Ville“ und 8 „Rheinterrassen“ des Rhein- Erft- Kreises. Die Inhalte der Landschaftspläne, die Entwicklungsziele und die verbindlichen Festsetzungen sind in der Abwägung berücksichtigt. Zum Teil wurde auf die erneute Darstellung von bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Bauflächen verzichtet bzw. geplante Flächen in ihrem Umfang reduziert. Allerdings sind auch Abweichungen von den Festsetzungen geplant, da andere städtische Zielvorstellungen bestehen.

Als Inhalte des Landschaftsplanes sind die umfangreichen Landschafts- und die beiden Naturschutzgebiete „Hürther Waldsee“ und „Nordfeldweiher“ nachrichtlich in den FNP- Entwurf übernommen.

Der „Hürther Waldsee“ erhält eine besondere Bedeutung als Brut- und Rastgebiet gefährdeter Vogelarten, so dass die Anforderungen zum Schutz nach der Richtlinie 92/43/EWG („FFH- Richtlinie“) des Rates der Europäischen Union erfüllt werden.

#### **5.14 Denkmalschutz**

Ein Ziel der städtebaulichen Entwicklung ist der Erhalt der Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Denkmäler sind getrennt nach Baudenkmälern, ortsfesten Bodendenkmälern und beweglichen Denkmälern in die Denkmalliste einzutragen. Diese wird von der Stadt Hürth als Untere Denkmalbehörde geführt.

Denkmalbereichssatzungen nach § 5 Denkmalschutzgesetz Nordrhein- Westfalen (DSchG NW) sind in der Stadt Hürth nicht vorhanden.

Im Flächennutzungsplan werden die Belange des Denkmalschutzes und der vorhandenen archäologischen Elemente berücksichtigt, wie der Bodendenkmäler und der Erhaltung der historischen Siedlungsgrundrisse der alten Ortskerne.

Im Flächennutzungsplan wird die Lage der Bodendenkmäler durch Symbol mit der Nummerierung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege übernommen. Aufgrund der Vielzahl der Objekte und aus Gründen der Lesbarkeit sind keine einzelnen Gebäude als Baudenkmäler dargestellt. In Bebauungsplänen, in deren Geltungsbereichen sich Baudenkmäler befinden, werden diese nachrichtlich übernommen.

#### **Allgemeine Beschreibung der Landschaft und der archäologischen Fundplätze**

Die Region von Hürth ist als ein siedlungsgünstiger Raum zu werten, charakterisiert durch fruchtbare Böden und ausreichendes Frischwasserangebot. Diese Umweltbedingungen bieten seit rund siebentausend Jahren günstige Voraussetzungen für die landwirtschaftliche und gewerbliche Nutzung der natürlichen Ressourcen und damit die Anlage von Siedlungen.

Vorgeschichtliche Siedlungen sind regelmäßig an den als Verfärbungen erhaltenen Resten der ehemaligen Holzhäuser und Gruben sowie den darin befindlichen zeittypischen Funden (Gefäßscherben, Werkzeuge usw.) nachweisbar. Dabei lassen schon wenige, bei Oberflächenaufsammlungen erkennbar Feuersteinartefakte und Keramikfunde dieser Zeitstellung auf im Boden enthaltene Siedlungsreste schließen. Insbesondere die Keramik ist aufgrund der Herstellungstechnik nicht sehr haltbar und im Laufe der Zeit an der Oberfläche natürlich verwittert. Die Reste der Siedlungen, der zugehörigen Gräberfelder und die darin befindlichen Funde sind als Zeugnisse der Geschichte zu werten, da sie Informationen zum Leben und Arbeiten der Menschen, zur landwirtschaftlichen Nutzung, zur Verarbeitung von natürlichen Ressourcen (z.B. Metalle usw.) sowie zum Handel und zur Sozialstruktur tragen.

Römische Landgüter bestanden in der Regel aus einem repräsentativen, ziegelgedeckten Haupthaus und mehrere Nebengebäuden, wie Badehäuser, Gesindehäuser, Scheunen, Stallungen, Speicher Werkstätten und andere Gebäude. Zu den Hofflächen gehören zudem Gärten, Wiesen, Weiher, Wege usw. Diese Hofanlagen waren von einem Graben und/ oder Palisade begrenzt und konnten, wie die Grabungen in den Rheinischen Braunkohletagebauen belegen, Größen bis zu 5 ha einnehmen. Außerhalb der Hofanlagen befanden sich regelmäßig kleine Gräberfelder, private Heiligtümer sowie die Anbindung an das überörtliche Wegenetz. Teilweise wurden sie durch lokale Leitungen mit Frischwasser versorgt. Die Höfe waren umgeben von den landwirtschaftlichen Nutzflächen, wie Äckern, Weide- und Brachflächen, Gewässern, Wäldern usw. Diese Landgüter enthalten jeweils einzigartige Informationen für die wissenschaftliche Forschung über die lokale Bevölkerung und deren Leben und Handeln. Sie waren eingebunden in ein lokales und überregionales Netz von Wirtschaftsbetrieben, da in den Landgütern über die lokale Versorgung mit einheimischen Produkten hinaus zusätzliche handwerkliche oder gewerbliche Tätigkeiten, wie z.B. Töpfereien, Glasmachereien, Metallverarbeitungen, usw. erfolgten. Dies vermittelt ein Bild zur damaligen Wirtschafts- und Infrastruktur. Bedeutendes landschaftsprägendes

Element der römischen Epoche sind darüber hinaus die Römischen Wasserleitungen aus der Ville bzw. der Eifel nach Köln sowie die von Köln ausgehenden Überlandstraßen.

Die mittelalterliche Wiederbesiedlung in den ländlichen rheinischen Gebieten beginnt in der fränkisch- karolingischen Zeit seit dem 9. Jh. u.Z. Dazu gehören Einzelhöfe und kleine, weilerartige Siedlungen. Aus diesen können im Laufe der Zeit die heutigen Siedlungen und Städte entstehen. Sie können aber auch aufgegeben werden und tragen dann als „Wüstungen“ wertvolle Informationen für die wissenschaftliche Forschung.

Die Durchsicht der Karten zeigt, dass von Veränderungen des Bodens auszugehen ist, die in Verbindung mit Materialentnahmegruben (z.B. für Töpfereien, Ziegeleien) sowie Sand-/ Kiesabbau stehen. Hierauf verweisen abflusslose Hohlformen (als Indizien für Materialentnahmegruben). Eine genaue Lokalisierung und Kartierung dieser Bodenveränderungen ist zurzeit nicht möglich. Diese Veränderungen können jedoch Auswirkungen auf die Erhaltung der archäologischen Relikte haben.

### Übersicht: Bodendenkmäler im Stadtgebiet Hürth (Nummerierung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege)

BD-Nr.	Befund/ Denkmalname	Lage	Datierung
<b>Alstädten-Burbach</b>			
081	Kloster Marienbrunn	Kloster Burbach	Ausgehendes Hoch- MA, 13. Jh.
081a	Füngelingshof/ Mühle	Kloster Burbach	Mittelalter (allg.)
<b>Alt-Hürth</b>			
083	Burg, Grabenanlage	Linden-/ Weilerstr./ Brabanter Platz	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
083a	Kirche St. Katharina, Grabstein	Weilerstr./ Brabanter Platz	Mittelalter (allg.) Neuzeit, 17. Jh.
<b>Berrenrath</b>			
082	Burg Schallmauer Grabenanlage		Neuzeit, früh, 16.-17. Jh.
<b>Efferen</b>			
071	Wasserburg Efferen, Grabenanlage	Ritterstraße 8/ Bachstraße	Spätmittelalter, 14.-15. Jh.
072	Frankenhof (Wohnhaus + Nebengebäude)	Koch-/ Schaesbergstraße	Spätmittelalter, 14.-15. Jh.
073	Reihengräberfeld, Körpergrab	Frankenhof/ Kochstraße	Römisch, 4.-5. Jh., Frühmittelalter (450-900)
226	Römergrab	Luxemburger-/ Kaulardstraße	Römisch, 3.-4. Jh.
<b>Fischenich</b>			
074	Burg Fischenich, Grabenanlage	Genner-/ Augustinerstraße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
075	Frohnhof (Wohnhaus + Nebengebäude)	Gennerstraße/ Am Kirchberg	Mittelalter (allg.)
076	Kirche Sankt Martin	An St. Martin/ Am Kirchberg	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
086	Stollen am Weilerhof, Kanalisation	Weilerstraße	Neuzeit, 18.-19. Jh.
087	Weilerhof (Wohnhaus + Nebengebäude), Weiher/Stauteich	Weilerstraße	Spätmittelalter Neuzeit (allg.)

- Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan -

<b>BD-Nr.</b>	<b>Befund/ Denkmalname</b>	<b>Lage</b>	<b>Datierung</b>
<b>Gleuel</b>			
084	Kirche Sankt Dionysius	Bachemer-/ Friedenstraße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
084a	Frohnhof (Wohnhaus + Nebengebäude)	Bachemer Straße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
085	Wasserburg, Grabenanlage	Ernst-Reuter-/ Bachemer-/ Grip- pekovener Straße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
090b	Röm. Wasserleitung	Ernst-Reuter-Straße 31	Römisch (allg.)
<b>Hermülheim</b>			
077	Wasserburg, Grabenanlage	Burgpark Hermülheim	Hoch- MA, 11.-13. Jh.
077a	Kirchenwüstung	Burgpark Hermülheim	Hoch- MA, 10.-11. Jh.
090	Römische Wasserleitung	Realschule Hermülheim	Römisch (allg.)
090a	Römische Wasserleitung	Luxemburger Straße	Römisch (allg.)
230	Römisches Gräberfeld allg., Sarkophag, Holzsarg, Urnengrab	Kölnstraße/ Am Alten Bahnhof	Römisch, 3.-4. Jh.
241	Römische Wasserleitung	Friedrich-Ebert-Straße/ Bettina-von-Arnim-Weg	Römisch (allg.)
<b>Kendenich</b>			
089	Wasserburg Grabenanlage	Burg Kendenich	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
098a	Kirche St. Johann Baptist	Ortshofstraße 15	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
089b	Frohnhof St. Ursula (Wohnhaus + Nebengebäude)	Nußallee	Mittelalter
<b>Sielsdorf</b>			
088	Huppertz Hof Grabenanlage	Kölner/ Dorfstraße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
088a	Wüsthof (Reuschhof) Grabenanlage	Kölner/ Niklausstraße	Hoch- MA, 12.-13. Jh.
<b>Stotzheim</b>			
078	Schlehubuschhof (Wohnhaus + Nebengebäude), Wasserburg, Grabenanlage	Abtstraße	Karolingerzeit (8.-9. Jh.)  Hoch- MA, 12.-13. Jh Mittelalter (allg.)
078a	Kirchenwüstung	Keutenstraße	Spätmittelalter, 14.-15. Jh.
079	Villenhof (Wohnhaus + Nebengebäude)	Am Steeg	Mittelalter
080	Kuchenhof (Wohnhaus + Nebengebäude), Grabenanlage	Rodderstraße	Spätmittelalter, 14.-15. Jh.

## **Mögliche Konfliktbereiche mit der Bauflächendarstellung:**

### Gewerbegebiet nördlich Hof Kalscheuren

Westlich der Kalscheurener Straße (L 92) und nördlich vom Hof Kalscheuren wurden Hinweise auf im Boden erhaltene archäologische Relikte der Jungsteinzeit (Neolithikum) und der Römischen Zeit festgestellt. Neben acht römerzeitlichen Pfostengruben fanden sich zusätzlich 28 römische und vorgeschichtliche Befunde. Weiter südlich wurden zwei neolithische Gruben als Indizien für einen vorgeschichtlichen Siedlungsplatz erkannt.

### Gewerbegebiet östlich Gleuel

Im Bereich des Zunftweges wurden Hinweise auf einen römischen Siedlungsplatz festgestellt. Es handelt sich um eine Altfundmeldung römischer Ziegellagen, bei denen es sich eventuell um Reste eines ziegelgedeckten Gebäudes handeln könnte.

### Erweiterung Kläranlage Sielsdorf

Im Westen der bestehenden Kläranlage wurden Hinweise auf vorgeschichtliche und Mittelalterlich/ neuzeitliche Fundplätze festgestellt. Gefunden wurden Feuerstein- Artefakte, Fragmente eines Mahlsteins und datierende Keramikscherben.

### Efferen, südlich der Umgehungsstraße

Es wurden durch Oberflächenfunde Hinweise auf einen vorgeschichtlichen Siedlungsplatz festgestellt. Gefunden wurden Feuerstein- Artefakte, ein Beilfragment, eine Pfeilspitze und Keramik.

## **5.15 Sonstige Darstellungen und Kennzeichnungen**

### **5.15.1 Siedlungsschwerpunkt**

Im Flächennutzungsplan ist der Siedlungsschwerpunkt nach § 6 Landesentwicklungsprogramm (LEPro) im Ortsteil Hermülheim dargestellt. Das Angebot an öffentlichen und privaten Einrichtungen ist dort räumlich konzentriert und umfasst Rathaus und Bürgerhaus, Kirchenzentrum und Schulen, das Einkaufszentrum sowie Hotel, Büros, Arztpraxen und weitere zahlreiche Dienstleistungseinrichtungen. Der Siedlungsschwerpunkt umfasst auch die umliegenden Wohnsiedlungsbereiche.

Die siedlungsstrukturelle Gliederung des Stadtgebietes in 12 Ortsteile erhält somit eine Ausrichtung auf das Zentrum im Bereich Hürth- Mitte.

### **5.15.2 Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen**

#### **Abgrabungen**

Im Südosten des Stadtgebietes, an der Stadtgrenze zu Brühl, ist eine Konzentrationszone für den Kiesabbau im Bereich einer bestehenden Abgrabung dargestellt. Die Eingrenzung der Fläche erfolgte auf Grundlage eines Konzeptes zur Ermittlung von Standorten für Abgrabungen im Stadtgebiet.

Eine Fläche von ca. 30 ha soll langfristig als Abbaufäche gesichert werden. Die Darstellung erfolgt als Randsignatur in Überlagerung der Flächen für die Landwirtschaft.

Langfristiges Ziel ist die Wiederherstellung der Fläche nach den Entwicklungszielen des Landschaftsplanes 8 „Rheinterrassen“. Geplant ist die Rekultivierung für die landwirtschaftliche Nutzung sowie naturnahen Bereichen.

## **Aufschüttungen**

Im Stadtgebiet Hürth befinden sich im Restfeld Ville an der Stadtgrenze zu Brühl die Hausmülldeponie Vereinigte Ville der Stadt Köln, eine Industriedeponie (vormals Hoechst AG, heute RWE Umwelt Sonderabfallwirtschaft GmbH) sowie eine Aschedeponie der RWE Umwelt Sonderabfallwirtschaft GmbH.

Die Bereiche sind in Randsignatur als Flächen für Aufschüttungen dargestellt.

Der ehemalige Tagebau ist als Waldbereich dargestellt mit der langfristigen Zielsetzung der Rekultivierung. Davon ausgenommen ist der schutzwürdige nördliche Teilbereich, der als Grünfläche dargestellt wird.

### **5.15.3 Bodenaufschüttungen und Baugrundverhältnisse**

#### **Ehemaliger Tagebaubetrieb**

Große Teile des Stadtgebietes sind durch den ehemaligen Braunkohlentagebau geprägt, so dass aufgeschütteter Boden ansteht. Es ist daher zu beachten, dass bei den aufgeschütteten Böden wegen der stark wechselnden Zusammensetzung evtl. besondere Vorkehrungen bei der Gründung erforderlich sind. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden. Eine Überbauung des Kippenrandes in der Gründungsebene ist zu vermeiden. Im Plan ist der Verlauf der ehemaligen Abbaukante näherungsweise eingetragen.

- Die im FNP näherungsweise eingetragene ehemalige Abbaukante des Tagebaues darf in der Gründungsebene nicht überbaut werden. Die baulichen Anlagen sind hier so zu errichten, dass sie entweder vollständig im gewachsenen oder vollständig im aufgeschütteten Boden gegründet sind. Bauliche Anlagen auf aufgeschütteten Böden müssen auch im Nahbereich der ehemaligen, überkippten Tagebauböschungen unter den Fundamenten der Gebäude (ausgenommen Nebengebäude) mindestens 5 m Kippenboden aufweisen.
- In einem Streifen von mindestens 10 m beidseitig der im Flächennutzungsplan eingetragenen Abbaukante ist vor Baubeginn nachzuweisen, dass die vorgenannten Gründungsaufgaben eingehalten werden.
- Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der stark wechselnden Zusammensetzung des Bodenmaterials die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach DIN 4020 vor. Darum ist durch gezielte Untersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die ausreichende Tragfähigkeit des Bodens nachzuweisen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Auflast sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.
- Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“, der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ und die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

#### **Humoses Bodenmaterial**

Teile des Stadtgebietes liegen in Auebereichen, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht. Zum Teil ist humoses Bodenmaterial vorhanden. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Baugrundverhältnisse:

Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Zulässige Belastung des Baugrundes“ der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Grundwasserverhältnisse:

Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftig zu beachtender Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“ zu beachten.

#### **5.15.4 Altlastenverdachtsflächen**

Zu den Verdachtsflächen zählen vor allem Altstandorte wie ehemalige Gewerbe- und Industriebetriebe, Tankstellen oder Bahnanlagen, aber auch die großflächigen Verfüllungen des Braunkohletagebaues.

Aufgrund der industriellen und gewerblichen Nutzung von Flächen sowie die großflächigen Auffüllungen in den ehemaligen Tagebaubereichen sind große Teile des Stadtgebietes als Altlastenverdachtsflächen einzustufen.

Die Verdachtsflächen werden hinsichtlich des Gefährdungspotentiales und Handlungsbedarfes bzw. der weiteren Untersuchungs- Priorität differenziert.

Die Kennzeichnung von Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen im Flächennutzungsplan erfolgt nur bei hinreichend bestätigtem Handlungsbedarf und möglicher Konflikte mit einer baulichen Nutzung. Aufgrund der nachgewiesenen Bodenverunreinigungen wird eine Fläche im Gewerbegebiet Kalscheuren gesondert gekennzeichnet.

Die folgende tabellarische Übersicht der Altablagerungen und Altstandorte für das Stadtgebiet Hürth stammt aus dem Altlastenbericht des Rhein-Erft-Kreises.

Hürth, September 2004

Amt für Planung, Vermessung  
und Umwelt

Im Auftrag

(Dipl.- Ing. Bauer)

Der Bürgermeister

In Vertretung

(Dipl.-Ing. Franzen)  
Technischer Beigeordneter